
Anlage 15.6

**380-kV-Leitung
Liedingen – Bleckenstedt/Süd
LH-10-3046**

- Maßnahmenblätter -

Auftraggeber:



TenneT TSO GmbH

Bernecker Str. 70

95448 Bayreuth

Braunschweig, ~~Dezember 2022~~ **September 2023**

Auftragnehmer:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

Genehmigungsbehörde:



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (Dezernat 41)

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

INHALTSVERZEICHNIS

0	EINLEITUNG	1
1	VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	2
	V1 Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	2
	V2 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)	5
	V3 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Offenlandbiotopen.....	9
	V4 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Gehölzstrukturen.....	11
	V5 Bauzeitlicher Schutz von (angrenzenden) Gehölzbeständen	13
	V6 Maßnahmen zum Bodenschutz.....	15
	V7 Auflage für den Vorseilzug	19
	V8 Befestigungsmaßnahmen bei Flächeninanspruchnahmen und Verrohrung am wasserführenden Gewässer	21
	V9 Auflage für die Wasserhaltung	23
	V10 Maßnahmen zum Lärmschutz.....	25
	V11 Archäologische Prospektion.....	27
2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	29
	V _{AR} 12 Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit	29
	V _{AR} 13 Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen (potenzielle Fledermausquartiere und Bruthöhlen)	31
	V _{AR} 14 Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters	33
	V _{AR} 15 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)	36
	V _{AR} 16 Vergrämung Brutvögel.....	38
	V _{AR/FFH-S} 17 Markierung des Erdseils	40
	V _{AR} 18 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Amphibien)	42
	V _{AR} 19 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Reptilien)	44
3	CEF-MAßNAHMEN	46
	A _{CEF} 1 Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen.....	46
	A _{CEF} 2 Anlegen von temporären Lebensräumen für den Feldhamster.....	48
	A _{CEF} 3 Anlegen von dauerhaften Lebensräumen für die Feldlerche und Ausgleich von Bodenbeeinträchtigungen	51
	A _{CEF} 4 Anlegen von dauerhaften Lebensräumen für den Feldhamster.....	54
4	AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	56

A1	Anlegen eines Feldgehölzes	56
E1	Ersatzgeld.....	58

0 EINLEITUNG

Zusammen mit den Plänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (s. Anlagen 15.3 – Maßnahmenübersichtsplan, 15.4 - Maßnahmenlageplan und 15.5 – Maßnahmenlageplan (extern)) sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- **Art und Lage der Maßnahme,**
- **Begründung der Maßnahme.**

Die Erläuterungen verdeutlichen, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei wird hervorgehoben, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- **Umsetzung der Maßnahme**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

1 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

V1 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V1: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine/Stadt Salzgitter		Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
S1	Verstoß gegen ein Verbot der LSG-Verordnung	
T1	Verlust von Teillebensräumen (Höhlen-/Spaltenbäume) für Brutvögel und Fledermäuse im Zuge der Baufeldfreimachung [2 Stück]	
T2	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Fledermäusen, Gehözhöhlenbrütern sowie Nischen- und Halbhöhlenbrütern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T3	Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Beleuchtung bei Nacharbeiten (Meideeffekte)	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung/temporärer Lebensraumverlust) von Feldhamstern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T5	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Feldhamstern durch Baustellenverkehr und Fallenwirkung	
T6	Verlust von Feldhamsterhabitaten durch Überbauung/Versiegelung (dauerhafte Flächeninanspruchnahme) [171 m²]	
T7	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Brutvögeln (Offenlandarten) im Zuge der Baufeldfreimachung	
T8	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase	
T11	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Amphibien durch Baustellenverkehr	
T12	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Reptilien durch Baustellenverkehr	
P1	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (temporäre Flächeninanspruchnahme)	
P2	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (temporäre Flächeninanspruchnahme)	
P3	Beeinträchtigung von angrenzenden Gehölzen während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Aufgabe der ÖBB ist es, die Einhaltung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan formulierten und im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Aufgaben und Einschränkungen (z. B. Schutzzaunflächen, Bauzeitenregelung) sicherzustellen, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu wachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen. Daneben ist es Aufgabe der ÖBB, die Einhaltung der Rechtsgrundlagen (u. a. BNatSchG) sicherzustellen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V1</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p><u>Maßnahmenbeschreibung</u></p> <p>Die ÖBB wird von qualifiziertem Personal (z. B. Biologen, Ökologen, Personen mit einschlägigen Erfahrungen in der ÖBB) durchgeführt. Die ÖBB übernimmt die allgemeine Überwachung der Bauarbeiten unter landespflegerischen und ökologischen Aspekten, einschließlich der Überwachung der Berücksichtigung der aktuell geltenden Gesetze und Regelwerke aus diesem Fachbereich.</p> <p>Für die Aufgaben, die weitergehendes umweltfachliches Spezialwissen erfordern, soll zusätzliches Fachpersonal (Experten) hinzugezogen werden. Dies kann z. B. für die Umsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Die Qualifikationen der ÖBB bzw. weiterer fachlich qualifizierter Personen (Experten) werden i. d. R. vor Baubeginn schriftlich den zuständigen Behörden vorgelegt, sodass ein Ansprechpartner bekannt ist.</p> <p>Die Aufgabenbereiche erfordern eine regelmäßige Anwesenheit der ÖBB vor Ort.</p> <p>Die ÖBB soll zu Beginn der Ausführungsplanung hinzugezogen werden, um die Beachtung der Umweltauflagen frühzeitig sicherzustellen und beratend zur Verfügung zu stehen.</p> <p>Im Allgemeinen sind folgende Aufgaben der ÖBB zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung aller am Bau Beteiligten über Sinn und Zweck der Naturschutzauflagen und Teilnahme an einem ersten Auftaktgespräch sowie weiterer regelmäßiger Projektgespräche, • fachliche Begleitung, Koordination sowie regelmäßige Kontrolle der Durchführung und Funktion aller vorgesehenen landschaftspflegerischen, artenschutzrechtlichen und schadensbegrenzenden Maßnahmen, • Ermittlung zusätzlich auftretender (z. B. artenschutzrechtlicher) Konflikte und Entwicklung einer Lösung mit der zuständigen Fachbehörde, • Dokumentation des Bauablaufs, einschließlich der Dokumentation des Ist-Zustandes vor Baubeginn und der Rekultivierung (Fotodokumentation und Beschreibung), • abschließende Festlegung der im Plan gekennzeichneten Schutzzäune vor Baubeginn angemessen der örtlichen Situation, • Mitwirken bei der Vorsorge, Klärung und Beseitigung unvorhergesehener Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt und Umweltschäden, • in Absprache mit der Projektleitung unverzügliche Information der Genehmigungs- sowie der jeweils zuständigen Fachbehörden bei unvorhergesehenen Störfällen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sowie artenschutzrechtlicher Relevanz, • Erstellen von entsprechenden Protokollen für die Genehmigungs- und Fachbehörden, • Erstellen eines Gesamtberichtes zur Nachbilanzierung, • Kontrolle der Fertigstellung der planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen oder CEF-Maßnahmen. <p>Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Vorhabenträgerin und den durchführenden Baufirmen, hierfür ist eine Teilnahme der ÖBB an Baubesprechungen empfehlenswert.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>ÖBB zu Beginn der Ausführungsplanung, während der Bauvorbereitung, während des Baus sowie während Rekultivierung/Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten inkl. Zeitraum bis Übergabe der Flächen an Eigentümer/Bewirtschafter.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>-</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>-</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V2 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V2: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine/Stadt Salzgitter		Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Bo1	Beeinträchtigung von verdichtungsempfindlichen Böden und dessen Bodenfunktionen (Bodenverdichtung) durch Zuwegungen und Bauflächen [7.250 m ²]	
Bo2	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen (Bodenabtrag und -umlagerung) im Zuge der Mastgründung	
W1	Beschädigung der Böschung durch Anlegen von Arbeitsflächen bis an die Böschungskante mit resultierendem Sedimenteintrag und Trübung [1 Gewässer bei M 5]	
W2	Beeinträchtigung von Oberflächengewässern (Ausspülung der Böschung und Sohle sowie Eintrag von Nähr- und Schadstoffen) durch Einleitung von Grund- und Baugrubenwasser im Zuge baubedingter Maßnahmen zur Mastgründung [Gewässer bei M 6, M 7]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Sicherstellung der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Bodenschutz wird das Bauvorhaben durch eine BBB begleitet. Ziele der BBB sind <ul style="list-style-type: none"> • die rechts- und zulassungskonforme Baudurchführung in Bezug auf den Bodenschutz, • die Umsetzung der bodenschutzfachlichen Anforderungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Funktionen des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit, • das Minimieren von Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Bodenfunktionen bei unvorhergesehenen Ereignissen, • das Vorbeugen vor ökologischen und ökonomischen Schäden, insbesondere das Vermeiden schädlicher Bodenveränderungen, • Einhaltung der Auflagen zum Oberflächen- und Grundwasserschutz. 		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die BBB erfüllt insb. folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Vorhabenträgers in allen Belangen des Bodenschutzes, • die Information und Beratung der Bauleitung sowie der am Bau beteiligten Firmen und Personen in Fragen des Bodenschutzes, • die Erfassung des Bodenzustandes und die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes, • die Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen, • die bodenschutzbezogene Kommunikation mit den zuständigen Behörden und berührten Eigentümern und Flächenutzern, • die bodenkundliche Beweissicherung sowie die 		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Einhaltung der Auflagen zum Oberflächen- und Grundwasserschutz. <p>Grundsätzliches</p> <p>Die BBB erfüllt ihre Aufgaben auf Grundlage der einschlägigen Fachgesetze des Bundes und der Länder sowie den relevanten Regelungen, z. B. in Richtlinien und Arbeitshilfen. Grundlagen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> die einschlägigen rechtlichen Anforderungen, insbesondere das BBodSchG, BBodSchV, KrwG und BNatSchG, die Vorhabengenehmigung und darin enthaltene Nebenbestimmungen, sonstige behördliche Auflagen und Anforderungen, DIN 19639, DIN 18915, DIN 19731, die TenneT-Leitlinien zum Bodenschutz für Erdkabelprojekte im Höchstspannungsübertragungsnetz (soweit Inhalte relevant für den Freileitungsbau), sonstige einschlägige Normen, Richtlinien, Technische Regeln. <p>Bodenschutzkonzept</p> <p>Im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitet die BBB ein Bodenschutzkonzept, das die erforderlichen Bodenschutzmaßnahmen für alle Phasen des Bauvorhabens beschreibt. Dieses orientiert sich an der DIN 19639, der guten fachlichen Praxis und dem Stand der Technik.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept konkretisiert die Anforderungen an den Bodenschutz entsprechend den örtlichen Bodenverhältnissen sowie den technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Bauvorhabens.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept umfasst folgende Inhalte:</p> <p><u>Erfassung der örtlichen Bodenverhältnisse</u></p> <p>Die örtlichen Bodenverhältnisse sind in einer für die Aufgabenstellung ausreichenden Auflösung und Detaillierung zu erfassen. Abhängig von den vorhandenen Datengrundlagen und der zu erwartenden Bodenheterogenität sind neben der Auswertung vorhandener Bodenkarten bei Bedarf ergänzende bodenkundliche Kartierungen durchzuführen. Die feldbodenkundliche Profilaufnahme orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben der Bodenkundlichen Kartieranleitung. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Plänen in geeigneten Maßstäben, die eine sachgerechte Darstellung der für die Bauausführung relevanten Bodenparameter und Wasserverhältnisse ermöglichen.</p> <p><u>Bodenmanagement</u></p> <p>Beschreibung der Anforderungen an Erdarbeiten, um das Bodenmaterial schicht- bzw. horizontweise getrennt auszubauen, zwischenzulagern und wiedereinzubauen. Eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmassen ist zu vermeiden. Hierzu sind auf Grundlage der erfassten Schichtung der Böden ausreichende Flächen für die getrennte Zwischenlagerung des Aushubmaterials vorzusehen, die auch die maximalen Schütthöhen der Bodenmieten berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind Maßnahmen zur Begrünung der Bodenmieten und zum Schutz vor Vernässung zu planen. Der Wiedereinbau des Bodenmaterials erfolgt möglichst entsprechend dem ursprünglichen Bodenaufbau, so dass die Bodeneigenschaften des Ausgangszustandes weitgehend wiederhergestellt werden können.</p> <p>Soweit überschüssige Bodenmassen anfallen, werden grundsätzliche Verwertungswege aufgezeigt, um diese gemäß den Anforderungen des KrWG fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen.</p> <p><u>Berücksichtigung besonderer Bodenverhältnisse</u></p> <p>Im Rahmen der Datenrecherche und der Bodenkartierung sind Bereiche mit besonderen Bodenverhältnissen zu erfassen. Hierzu gehören bspw. Böden mit mächtigeren Torfhorizonten, sulfatsaure Böden oder schadstoffbelastete Böden. Für den Umgang mit diesen Böden sind besondere Maßnahmen zu entwickeln.</p> <p>Bei Verdacht auf schadstoffbelastete Böden ist eine entsprechende Beprobung und Analytik vorzusehen. Auf Basis der Analyseergebnisse erfolgt eine fachgerechte Verwertung oder Entsorgung gemäß den rechtlichen Vorgaben.</p> <p><u>Beurteilung der mechanischen Belastbarkeit der Böden</u></p> <p>Auf der Grundlage verfügbarer Bodendaten, der durchgeführten Bodenkartierungen und ggf. Messungen wird mittels geeigneter Bewertungsmethoden die Tragfähigkeit der Böden in den Arbeitsbereichen beurteilt. Damit werden die zulässigen Lasten bestimmt, um schädliche Bodenverdichtungen zu vermeiden. Soweit erforderlich, werden für besonders verdichtungsempfindliche Böden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen (z. B. Errichtung von Baustraßen, Einsatz von Lastverteilungsplatten).</p> <p><u>Maschinenkataster</u></p> <p>Als Instrument zur Steuerung eines bodenschonenden Maschineneinsatzes werden vor Baubeginn Maschinenlisten der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge erstellt. Diese Maschinenlisten enthalten Informationen zu den spezifischen Kontaktfächendrücken, aus denen Fahrzeugklassen und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit der Bodenfeuchte abgeleitet werden können.</p> <p><u>Wegebefestigung, Baustraßen, Rangier- und Lagerflächen</u></p> <p>Auf der Basis der Ergebnisse der Beurteilung der mechanischen Belastbarkeit der Böden sind für alle geplanten in Anspruch genommenen Flächen Transportwege zulässige Lastaufnahmen auszuweisen. Für solche Bereiche, die die Lasten der zum Einsatz geplanten Maschinen nicht tragen können, sind die bodenkundlichen Anforderungen für temporäre Inanspruchnahme zu berücksichtigen.</p>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p><u>Drainagen und Bewässerungsanlagen</u></p> <p>In Bereichen landwirtschaftlicher Nutzflächen ist im Vorfeld zu prüfen, ob diese Flächen drainiert sind und in welcher Weise ggf. Drainagesysteme vom Vorhaben berührt werden. Sind Drainagen vorhanden und durch die Baumaßnahme betroffen, müssen bestehende Drainstränge abgefangen und über temporäre Lösungen entwässert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Drainagen fachgerecht wiederherzustellen. Mit Bewässerungsanlagen ist analog zu verfahren.</p> <p>Die Erfassung der Drainagen (und Bewässerungsanlagen) sowie die Vorgehensweise zu ihrer Sicherung und Wiederherstellung sollen gemeinsam mit den Boden- und Entwässerungsverbänden sowie mit den im Einzelfall Betroffenen vorgenommen und abgestimmt werden.</p> <p><u>Berücksichtigung der Wasserhaltung</u></p> <p>Im Zuge der Bauausführungsplanung sind im Rahmen eines Wasserhaltungskonzepts Aussagen zu notwendigen Wasserhaltungen zu treffen. Für das Bodenschutzkonzept sind Abschätzungen vorzunehmen, in welchen Bereichen mit dem Zutritt von Grundwasser und dadurch erforderlichen Grundwasserabsenkungen zu rechnen ist. In Bezug auf Oberflächengewässer sind Informationen erforderlich, welche Qualität das entnommene Grundwasser hat und welche Auswirkungen bei der Einleitung in Vorfluter zu erwarten sind. Das auf den Arbeitsflächen anfallende Oberflächenwasser ist so zu fassen, dass eine schadfreie Ableitung in die Vorflut stets gewährleistet ist. Eine Vernässung angrenzender Grundstücke ist zu vermeiden.</p> <p>BBB während der Bauausführung</p> <p>Während der Bauausführung gewährleistet die BBB, dass die Bauarbeiten gemäß den Anforderungen des Bodenschutzkonzepts umgesetzt werden. Die Aufgaben der BBB während der Bauausführung richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen und umfassen insbesondere:</p> <p><u>Laufende Felduntersuchungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Felduntersuchungen zur aktuellen Beurteilung der Bodenfeuchte und des Witterungsgeschehens, • baubegleitende Kontrollmessungen von Bodeneigenschaften zur Beweissicherung. <p><u>Information und Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Schulungen und Einweisungen, in denen die BBB den am Bau beteiligten Firmen und Personen die Anforderungen des Bodenschutzes und die hierfür erforderlichen Maßnahmen, vermittelt. • Teilnahme an Baubesprechungen: Im Rahmen von Baubesprechungen bewertet die BBB die geplanten Bauarbeiten in Bezug auf ihre Bodenrelevanz und gibt der Bauleitung Empfehlungen zum sachgerechten Umgang mit den Böden. • Kontinuierliche Informationen zur Belastbarkeit von Böden und zum Maschineneinsatz: Die BBB beurteilt die Belastbarkeit der Böden anhand fortlaufender Messungen zu Bodenfeuchte und Niederschlagsgeschehen. Auf dieser Grundlage gibt sie Empfehlungen in Bezug auf die Befahrbarkeit der Böden, deren Eignung für die Durchführung von Erdarbeiten (z. B. Bodenumlagerungen) sowie in Bezug auf Einsatzgrenzen von Baumaschinen. • Empfehlung von Einzelfallmaßnahmen: In Abhängigkeit von aktuellen örtlichen Gegebenheiten gibt die BBB Empfehlungen für Maßnahmen zum Bodenschutz <p><u>Überprüfung und Dokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Bauausführung: Die BBB kontrolliert und dokumentiert das Baugeschehen und die durchgeführten Maßnahmen zum Bodenschutz. Die Kontrolle umfasst insbesondere bodenschutzrelevante Arbeiten wie Erdarbeiten, Zwischenlagerung von Bodenmaterial, Wiederherstellung und Rekultivierung des Bodens. • Kontrolle von Baumaßnahmen: Die BBB kontrolliert die Baumaßnahmen dahingehend, dass Aushub, Zwischenlagerung und Wiedereinbau von Bodenmaterial sachgerecht erfolgen. Bodenverdichtungen durch einen unsachgemäßen Einsatz von Maschinen vermieden und die Arbeiten witterungsangepasst durchgeführt werden. • Dokumentation von Abweichungen zu Vorgaben des Bodenschutzes: Abweichungen von Planungs- und Zulassungsanforderungen mit Verdacht auf physikalische oder chemische Beeinträchtigungen des Bodens werden von der BBB erfasst und dokumentiert. • Erstellung von Berichten: Für jeden fertiggestellten Bauabschnitt ist ein Abschlussbericht zu erstellen, der alle bodenschutzrelevanten Vorgänge dokumentiert. <p><u>Behördenabstimmung und Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BBB führt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger die erforderlichen Behördenabstimmungen für die bodenbezogenen Belange durch. • Die BBB unterstützt den Vorhabenträger bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit Eigentümern und Pächtern in Bezug auf Bodenschutzthemen. 		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>Erstellung des Bodenschutzkonzeptes im Rahmen der Ausführungsplanung. BBB während der Bauvorbereitung, während des Baus sowie während Rekultivierung/Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>-</p>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	

Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,
---	---

V3 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Offenlandbiotopen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V3 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V3: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Offenlandbiotopen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich von Baustellen-/Arbeitsflächen und Zuwegungen, die innerhalb von Offenlandbiotopen liegen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine/Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
S1 P1	Verstoß gegen ein Verbot der LSG-Verordnung Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (temporäre Flächeninanspruchnahme) [Sofern Biotoptypen der Wertstufe 3 od. höher betroffen sind, greift Maßnahme A _{CEF} -3.]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Offenlandflächen in den Ausgangszustand werden Flächen- und Bodenrekultivierungen nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt. Die Verordnung zum LSG „Aue-Dumbruchgraben und Pferdeköppl – Wüstung Glinde“ (LSG PE 00042) (Landkreis Peine 2001) verbietet gemäß § 3 Nr. 7 „die Bodengestalt zu verändern, wie z. B. durch Aufschüttungen, Abgrabungen oder Bodenbewegungen, die außerhalb des Rahmens der regelmäßigen land- oder forstwirtschaftlich Bodenbearbeitung liegen“. Aufgrund der hier dargestellten Maßnahme wird gegen dieses Verbot lediglich bauzeitlich/temporär verstoßen. Die Maßnahme sorgt für die Wiederherstellung der geschützten Strukturen. Für nähere Informationen s. Anlage 21.1 - Antrag auf Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Acker, Grünland, Ruderalfluren		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Acker, Grünland, Ruderalfluren
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Nach Beendigung der Bauarbeiten ist auf den in Anspruch genommenen Flächen der Ausgangszustand durch eine entsprechende Wiederherstellung herzustellen. Sämtlicher Schotter/Sand sowie Fremdstoffe sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen (Verwertungsnachweis). Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden wird anschließend wieder aufgebracht und bei Bedarf gelockert. Ein Auftrag ortsfremden Oberbodens ist zu vermeiden. Um den Eintrag von gebietsfremden Pflanzen zu vermeiden, wird ausschließlich autochthoner Boden eingebaut. Erosionsgefährdete Flächen werden möglichst schnell begrünt und die Rekultivierungsarbeiten finden hangparallel statt. In Abhängigkeit vom betroffenen Biotoptyp gelten unterschiedliche Ausführungsbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Acker: Wiederherstellung des Bodenprofils, ggf. Aufhebung von Bodenverdichtungen. • Grünland: Die Fläche ist nach der Wiederherstellung des Bodenprofils je nach Bedarf vor der Grünland-Einsaat einmal zu fräsen und danach mit einer standortangepassten RSM-Rasensaatgutmischung einzusäen. Die Auswahl von Saatgutmischungen (regionales Saatgut) für die Wiederherstellung ist im Rahmen der ÖBB (Maßnahme V1) abzusprechen. • Sukzessionsflächen: Zur Regeneration von Ruderalfluren und ähnlichen Standorten wird die Fläche nach der Wiederherstellung des Bodenprofils der Eigenentwicklung überlassen. 		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V3</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Acker, Sukzessionsflächen: Es sind keine Pflegemaßnahmen vorgesehen. • Grünland: Während des ersten Jahres ist die Fläche ein- bis zweimal zu mähen. Die Kontrolle erfolgt durch die ÖBB (Maßnahme V1).		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Fläche: ca. 39,4 ha		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V4 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Gehölzstrukturen

LBP-Maßnahmenblatt																	
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V4 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung															
Bezeichnung der Maßnahme V4: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Gehölzstrukturen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme																
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich von Baustellen-/Arbeitsflächen und Zuwegungen, die innerhalb von Gehölzbiotopen liegen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine/Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme																
Begründung der Maßnahme																	
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung																
P2	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (temporäre Flächeninanspruchnahme) [Sofern Biotoptypen der Wertstufe 3 od. höher betroffen sind, greift Maßnahme A1.]																
Beschreibung der Maßnahme																	
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Gehölzstrukturen/-flächen in den Ausgangszustand werden Gehölze neu angepflanzt.																	
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Gehölze	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Gehölze																
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Nach Beendigung der Bauarbeiten ist auf den in Anspruch genommenen Flächen der Ausgangszustand durch eine entsprechende Wiederherstellung herzustellen. Sämtlicher Schotter/Sand sowie Fremdstoffe sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen (Verwertungsnachweis). Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden wird anschließend wieder aufgebracht und bei Bedarf gelockert. Zur Wiederherstellung für gerodete Gehölze sind auf den Flächen nach der Wiederherstellung des Bodenprofils in Abstimmung mit dem Eigentümer neue Gehölze anzupflanzen. Die Artenauswahl richtet sich nach den angetroffenen Standortverhältnissen. Eine Orientierung gibt die nachfolgende Auflistung. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorgenommen.																	
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Artnamen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Alnus glutinosa (Schwarzerle)</td></tr> <tr><td>Betula pendula (Sandbirke)</td></tr> <tr><td>Carpinus betulus (Hainbuche)</td></tr> <tr><td>Corylus avellana (Hasel)</td></tr> <tr><td>Crataegus laevigata (Zweiggriffliger Weißdorn)</td></tr> <tr><td>Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn)</td></tr> <tr><td>Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)</td></tr> <tr><td>Fagus sylvatica (Rotbuche)</td></tr> <tr><td>Frangula alnus (Faulbaum)</td></tr> <tr><td>Fraxinus excelsior (Esche)</td></tr> <tr><td>Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)</td></tr> <tr><td>Malus sylvestris (Wildapfel)</td></tr> <tr><td>Populus tremula (Zitterpappel)</td></tr> <tr><td>Prunus avium (Vogelkirsche)</td></tr> </tbody> </table>			Artnamen	Alnus glutinosa (Schwarzerle)	Betula pendula (Sandbirke)	Carpinus betulus (Hainbuche)	Corylus avellana (Hasel)	Crataegus laevigata (Zweiggriffliger Weißdorn)	Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn)	Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)	Fagus sylvatica (Rotbuche)	Frangula alnus (Faulbaum)	Fraxinus excelsior (Esche)	Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)	Malus sylvestris (Wildapfel)	Populus tremula (Zitterpappel)	Prunus avium (Vogelkirsche)
Artnamen																	
Alnus glutinosa (Schwarzerle)																	
Betula pendula (Sandbirke)																	
Carpinus betulus (Hainbuche)																	
Corylus avellana (Hasel)																	
Crataegus laevigata (Zweiggriffliger Weißdorn)																	
Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn)																	
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)																	
Fagus sylvatica (Rotbuche)																	
Frangula alnus (Faulbaum)																	
Fraxinus excelsior (Esche)																	
Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)																	
Malus sylvestris (Wildapfel)																	
Populus tremula (Zitterpappel)																	
Prunus avium (Vogelkirsche)																	

LBP-Maßnahmenblatt																						
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V4</div> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Prunus padus (Gemeine Traubenkirsche)</td></tr> <tr><td>Prunus spinosa (Schlehe)</td></tr> <tr><td>Prunus pyraeaster (Wildbirne)</td></tr> <tr><td>Quercus petraea (Traubeneiche)</td></tr> <tr><td>Quercus robur (Stieleiche)</td></tr> <tr><td>Rhamnus carthatica (Purgier Kreuzdorn)</td></tr> <tr><td>Rosa canina (Hundsrose)</td></tr> <tr><td>Salix alba (Silber Weide)</td></tr> <tr><td>Salix aurita (Öhrchenweide)</td></tr> <tr><td>Salix caprea (Salweide)</td></tr> <tr><td>Salix cinerea (Asch-, Grauweide)</td></tr> <tr><td>Salix fragilis (Bruchweide)</td></tr> <tr><td>Salix pentandra (Loorbeerweide)</td></tr> <tr><td>Salix purpurea (Purpurweide)</td></tr> <tr><td>Salix triandra (Mandelweide)</td></tr> <tr><td>Salix viminalis (Korbweide)</td></tr> <tr><td>Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</td></tr> <tr><td>Sorbus aucuparia (Eberesche, Vogelbeere)</td></tr> <tr><td>Ulmus laevis (Flatterulme)</td></tr> <tr><td>Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)</td></tr> </table>		Prunus padus (Gemeine Traubenkirsche)	Prunus spinosa (Schlehe)	Prunus pyraeaster (Wildbirne)	Quercus petraea (Traubeneiche)	Quercus robur (Stieleiche)	Rhamnus carthatica (Purgier Kreuzdorn)	Rosa canina (Hundsrose)	Salix alba (Silber Weide)	Salix aurita (Öhrchenweide)	Salix caprea (Salweide)	Salix cinerea (Asch-, Grauweide)	Salix fragilis (Bruchweide)	Salix pentandra (Loorbeerweide)	Salix purpurea (Purpurweide)	Salix triandra (Mandelweide)	Salix viminalis (Korbweide)	Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	Sorbus aucuparia (Eberesche, Vogelbeere)	Ulmus laevis (Flatterulme)	Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)	
Prunus padus (Gemeine Traubenkirsche)																						
Prunus spinosa (Schlehe)																						
Prunus pyraeaster (Wildbirne)																						
Quercus petraea (Traubeneiche)																						
Quercus robur (Stieleiche)																						
Rhamnus carthatica (Purgier Kreuzdorn)																						
Rosa canina (Hundsrose)																						
Salix alba (Silber Weide)																						
Salix aurita (Öhrchenweide)																						
Salix caprea (Salweide)																						
Salix cinerea (Asch-, Grauweide)																						
Salix fragilis (Bruchweide)																						
Salix pentandra (Loorbeerweide)																						
Salix purpurea (Purpurweide)																						
Salix triandra (Mandelweide)																						
Salix viminalis (Korbweide)																						
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)																						
Sorbus aucuparia (Eberesche, Vogelbeere)																						
Ulmus laevis (Flatterulme)																						
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)																						
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten.																						
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Während des ersten Jahres (Fertigstellungspflege) sind Hochstämme und Heckengehölze regelmäßig zu bewässern. Außerdem sind die Pflanzflächen von Wildwuchs freizuhalten. Die genannten Maßnahmen werden in den darauffolgenden Jahren weitergeführt (Entwicklungspflege). Die Kontrolle erfolgt durch die ÖBB (Maßnahme V1).																						
<u>Umfang der Maßnahme</u> Fläche: ca. 450 m ²																						
Flächensicherung																						
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:																					
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023, </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023, </td> </tr> </table>		Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,																			
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,																					

V5 Bauzeitlicher Schutz von (angrenzenden) Gehölzbeständen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V5 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 5, 6, 12, 15, 18, 19, 20, 22, 24
Bezeichnung der Maßnahme V5: Bauzeitlicher Baumschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> An Baufelder, Arbeitsflächen und Zuwegungen angrenzende Gehölzbestände im Bereich von M 2, M 8, M 12, M 13, M 19, M 22, M 25 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Köchingen, Flur 4, Flurstück 174/1, 106 Gemarkung Alvesse, Flur 1, Flurstück 158/1 Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstück 206/6 Stadt Salzgitter Gemarkung Üfingen, Flur 6, Flurstück 219/1; Flur 2, Flurstück 214/5 Gemarkung Bleckenstedt, Flur 3, Flurstück 48/9, 67/4 , Flur 4, Flurstück 51/6, 51/7, 51/4, 51/3, 50/6, 50/7, 59/6, 59/8, 83/9 Flur 6, Flurstück 13/7	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
P3	Beeinträchtigung von angrenzenden Gehölzen während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Vermeidung von Schäden an besonderen Einzelbäumen, empfindlichen Hecken usw. im unmittelbaren Umfeld der Baustelle durch Wirkungen den Baubetriebs erhalten die Bestände Schutzeinrichtungen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> intakte Gehölzbestände	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> intakte Gehölzbestände	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Schutz der an die Baustelle (inkl. Zuwegungen, Provisorien) angrenzenden naturschutzfachlich wertvollen Gehölze (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze) gemäß den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der DIN 18920 (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz), RAS-LP4, ELA 2013 und ZTV Baumpflege, durch die Errichtung von Schutzzäunen sowie Einzelbaumschutzmaßnahmen. Vor Beginn der Fällarbeiten/Bauarbeiten sind die betroffenen Flächen im Rahmen der ÖBB (Maßnahme V1) zu überprüfen und vor Ort die erforderlichen Einzelmaßnahmen mittels Baumschutzkonzept festzulegen. D. h. Konkretisierung von Bedarf und Umfang der Schutzmaßnahmen und soweit erforderlich Abstimmung mit zuständigen Behörden und Flächeneigentümern. Vor Beginn der Fäll- und Bauarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Markierung der betreffenden Standorte. Diese dürfen während der Bauphase nicht befahren oder beeinträchtigt werden. Wertvolle Einzelbäume und Gehölze bleiben möglichst erhalten und werden geschützt. • Falls nötig Sicherung mit Schutzzaun oder Absperranlage (jeweils ohne Fundamentierung). • Geeigneter Stammschutz an Stamm und Wurzelhals (z. B. Ummantelung aus Brettern mit Polsterung zum Stamm hin) gemäß RAS-LP 4. • Schutz der Bodenflächen im Kronentraufbereich vor Belastung gem. DIN 18920 bzw. ZTV Baumpflege (z. B. durch Schutzaufbauten, Eingriffsfläche minimieren), ggf. Vorschachten. • Wurzelschutzmaßnahmen im Bedarfsfall: Schutz des Wurzelbereichs vor Befahrung oder Anschnitt der Wurzeln, z. B. Wurzelbereiche außerhalb des Schutzzaunes werden mit einer druckmindernden Auflage abgedeckt (Trennvlies aus Geotextil mit mind. 20 cm Rindenmulchschicht). • Im Wurzelbereich dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt, keine Baumaterialien gelagert und keine Bodenanschüttungen oder -abgrabungen durchgeführt werden. 		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V5</div> Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 5, 6, 12, 15, 18, 19, 20, 22, 24
<ul style="list-style-type: none"> • Im Bedarfsfall: Hochbinden tiefhängender Äste, fallweise Aufastung. <p>Während der Fäll- und Bauarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Maßnahme durch Baumfachleute, Dokumentation, Integration in ÖBB (Maßnahme V1). • Vorsichtige Durchführung von wurzelnahen Eingriffen, bei Bedarf Wurzelschutzmaßnahmen (Schutzbandagen, Wurzelrückschnitt etc.), ggf. ausgleichender Kronenrückschnitt im Einzelfall, Bewässerung angrenzender Bäume bei Bedarf. • Ggf. Auflockerung von Verdichtungen im Wurzelraum (5 cm). • Freigelegt starke Wurzeln, die in Gruben hineinreichen, sind mit einem Wurzelvorhang abzudecken und feucht zu halten. <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der genannten Schutzeinrichtungen. • Ggf. ausgleichender Kronenschnitt. 		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme während der Bauvorbereitung und während des Baus.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Kontrolle erfolgt durch die ÖBB (Maßnahme V1).</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 730 m</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V6 Maßnahmen zum Bodenschutz

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V6</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V6: Maßnahmen zum Bodenschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine/Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Bo1	Beeinträchtigung von verdichtungsempfindlichen Böden und dessen Bodenfunktionen (Bodenverdichtung) durch Zuwegungen und Bauflächen [7.250 m ²]	
Bo2	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen (Bodenabtrag und -umlagerung) im Zuge der Mastgründung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u>		
Im Rahmen der Bautätigkeiten sind die allgemeinen Maßnahmen zum Bodenschutz nach dem Stand der Technik (insbesondere entsprechend DIN 18915, DIN 18300, DIN 19639, DIN 19731) zu berücksichtigen. Ziele der Maßnahmen zum Bodenschutz sind <ul style="list-style-type: none"> • sachgemäßer und schonender Umgang mit Boden, • Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch Baumaßnahmen, • Vermeidung von Bodenverdichtungen, Bodenvermischungen, Verschlümmungen, Vernässungen und Bodenerosion, • Vermeidung von Schad- und -Störstoffeinträgen, • Rekultivierung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der Ertragsfähigkeit. 		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u>		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u>
-		-
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
Bei <ul style="list-style-type: none"> • allen Baumaßnahmen, bei denen die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder herzustellen sind, • allen Baumaßnahmen, wenn Oberboden oder Unterboden für vegetationstechnische Zwecke abgetragen, gelagert, befahren, aufgetragen, verbessert oder rekultiviert werden, sind die Anforderungen der DIN 19639 entsprechend den Vorgaben der BBB (Maßnahme V2) zu berücksichtigen.		
Grundsätzliches		
Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung): <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV), • DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, • sonstige zu dem Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Normen und Regelwerke. Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2).		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p>Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgt mit dem Schwerpunkt der Vermeidung und Minderung physikalischer Bodenbeeinträchtigungen und des Verlustes der Bodenfunktionen durch mechanische Einwirkungen.</p> <p>Hierbei gilt, unter Absprache mit der BBB, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bodeninanspruchnahme wird möglichst geringgehalten, • die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt entsprechend den Anforderungen der DIN19639 und somit bodenschonend und rückschreitend, • die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen, • die Befahrung und Bearbeitung von Ober- und Unterböden ist nach den Vorgaben der DIN 19639 und nach den Grenzen der Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit von Böden in Abhängigkeit der Bodenfeuchte umzusetzen, • eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmaterialien sowie von Stör- und Schadstoffen ist zu vermeiden, • anfallendes Bodenmaterial ist möglichst unter Massenausgleich auf der Baustelle zu verwenden, • Bodenarbeiten sind nach der DIN19639 nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) zu unterbrechen. <p>Befahrbarkeit der Böden</p> <p>Böden sind gemäß DIN 19639 während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Grenzen zur Befahrbarkeit zu bewerten. Die Bewertung der Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB (Maßnahme V2). Zur bodenkundlichen Einschätzung sind Aussagen zur Bodenfeuchte, Maschineneinsatzes, Bodenverhältnisse und Witterungsverlauf notwendig. Zur Bewertung der Bodenfeuchte und des Witterungsverlaufes sind verfügbare Wetterstationen oder optional zentrale Messstationen zu verwenden. Zur Einschätzung des Maschineneinsatzes ist eine Maschinenliste, mit Informationen zu Fahrzeugtyp, zulässiges Gesamtgewicht, die Kettenbreite sowie Aufstandsfläche, Anzahl Räder und Reifenbreite, der BBB (Maßnahme V2) zur Verfügung zu stellen. Zur Beurteilung der Bodenverhältnisse dienen die Informationen aus der bodenkundlichen Kartierung der Standorte. Ist eine Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben, sind in den betroffenen Bereichen auf Hinweis der BBB (Maßnahme V2) lastverteilende Maßnahmen zur Herstellung der Befahrbarkeit durchzuführen oder das Befahren dieser Bereiche einzustellen.</p> <p>Baustraßen und Baueinrichtungsflächen</p> <p>Ist die Befahrbarkeit des ungeschützten Bodens nicht gegeben, sind vor Bauausführung lastverteilende Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der DIN 19639 umzusetzen. Im Bereich von Zuwegungen und Arbeitsflächen auf temporär in Anspruch genommenen Böden sind lastverteilende Maßnahmen in Form von Schotter und reißfestem Vlies (Überstand min. 1 m), Stahlplatten oder Baggermatratzen einzurichten. Sofern keine standortspezifischen bodenkundlichen (Bodenwasserverhältnisse) oder bautechnische Gründe (Arbeitsschutz) dagegensprechen, sind die Anlagen auf dem Oberboden zu errichten. Die Herstellung der lastverteilenden Maßnahmen haben in Vorkopf-Bauweise ohne Befahrung des ungeschützten Bodens zu erfolgen. Der Rückbau erfolgt rückschreitend und mit rückstandsfreier Beseitigung aller Störstoffe (Schotter, Vlies). Die Funktionsfähigkeit und das Errichten der Baustraßen/ Baustelleneinrichtungsflächen ist mit der BBB (Maßnahme V2) vor Inanspruchnahme abzustimmen.</p> <p>Bodenabtrag</p> <p>Erdarbeiten unterliegen den Anforderungen an den Bodenabtrag nach der DIN 19639. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch die BBB (Maßnahme V2) überprüft. Der Ausbau und die Zwischenlagerung haben schichtbezogen und nur mit Bagger zu erfolgen. Bei Erdbautätigkeiten ist auf eine Trennung des humosen Oberbodens (Mutterboden), Unterbodens (gewachsener Boden) und Untergrunds (Ausgangsgestein) in Abhängigkeit der Substrat-, Wasser- oder Skeletverhältnisse sowie Humus- und Kalkgehalte zu achten. Die Grenzen der Bearbeitbarkeit des Bodens sind anhand der DIN 19639 definiert. Werden die Grenzen der Bearbeitbarkeit überschritten, ist die weitere Vorgehensweise mit der BBB (Maßnahme V2) abzustimmen und ggf. zu unterbrechen. Ausnahmen stellen Bodenschichten dar, die aufgrund von Grund- bzw. Stauwasser im Untergrund permanent hohe Wassergehalte aufweisen.</p> <p>Bodenumlagerung - Zwischenlagerung</p> <p>Die Anforderungen an die Zwischenlagerungen zur Vermeidung von Vermischung ergeben sich aus der DIN 19639, DIN 18915 und DIN 19731. Der für die Bodenlagerung erforderliche Flächenbedarf ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das Befahren des ungeschützten Bodens bei Mietenlagerungsflächen obliegt den Grenzen der Befahrbarkeit nach DIN 19639. Die Böden sind gemäß obigen Vorgaben zu lagern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • separate Lagerung mit Mietenabstand 0,5 m • Ableiten Oberflächenwasser am Mietenfuß • allseitig trapezförmig profilieren • maximale Mietenhöhe Oberboden ca. 2 m und Unterboden ca. 3 m • Mietenbegrünung (Ober- und Unterboden) bei Lagerungsdauer > 2 Monate und Mietenpflege • Befahrung der Bodenmieten ist nicht zulässig • keine Lagerfläche <p>In begründeten Fällen sind in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) abweichende Mietenhöhen möglich. Die Mietbegrünung dient der Vermeidung von Vernässung, Erosion und zum Schutz vor unerwünschtem Aufwuchs. Bodenmieten aus nicht vererdeten Torfen oder sulfatsaureren Böden sind feucht zu halten – z. B. durch Folienabdeckung, ggf. Bewässerung.</p>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p>Bodenumlagerung – Wiedereinbau</p> <p>Der Wiedereinbau unterliegt den Anforderungen und Grenzen nach der DIN 19639 und ist entsprechend des ursprünglichen Bodenaufbaus, hinsichtlich der natürlichen Bodenschichtung und -Mächtigkeit, durchzuführen. Der Einbau sollte mit Kettenbaggern oder Mobilbaggern von befestigten Flächen aus erfolgen. Der Einsatz von schiebenden Fahrzeugen ist einschließlich bei nicht bindigen Böden zulässig. Beim Wiedereinbau von Unterboden sind Vorkommen des Feldhamsters zu beachten. In Abstimmung mit der ÖBB (Maßn. V1) ist eine hamstergerechte Einarbeitung (Ausbringung ausschließlich auf Flächen ohne Feldhamsterbaue) zu gewährleisten.</p> <p>Maßnahmen zur Rekultivierung</p> <p>Zur Einschätzung der Rekultivierungsmaßnahme müssen insbesondere die Art und die Intensität der Einwirkungen auf den Boden sowie die standörtlichen Bedingungen berücksichtigt werden. Die potenziell erforderlichen Maßnahmen, auf Grundlage der DIN 19639, sind mit der BBB (Maßnahme V2) abzustimmen. Inwieweit Rekultivierungsmaßnahmen nach der baulichen Inanspruchnahme erforderlich sind, ist im Wesentlichen abhängig von der Art der Beanspruchung. Über eine bodenkundliche Zustandsfeststellung bei der Räumung des Baufelds durch die BBB (Maßnahme V2) sind die Rekultivierungsmaßnahmen festzulegen. Bei der Zustandsfeststellung ist auf Stör- und Schadstoffrückstände, Vermischungen, Verdichtungsbereich, ggf. Oberbodenmächtigkeit sowie schichtbezogener Wiedereinbau der temporär genutzten Fläche zu prüfen. Angeschnittene oder zerstörte Drainagen sind aufzunehmen und in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) wiederherzustellen.</p> <p>Mögliche Rekultivierungsmaßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenbearbeitung in Form von einer Bodenlockerung mit landwirtschaftlichen Geräten, • Zwischenbegrünung, • erneute Maßnahmen nach Herstellung einer Vegetationstragschicht (Abtrag, erneute Lockerung Unterboden, Auftrag von Oberboden). <p>Soweit die Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Bodengefüges in Einzelfällen nicht ausreichend sind, sind in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) weitere Rekultivierungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Tiefenlockernde Rekultivierungsmaßnahmen sind nur auf Flächen durchzuführen, die auf Vorkommen des Feldhamsters kontrolliert wurden und kein Feldhamster festgestellt wurde.</p> <p>Maßnahmen bei Bodenverunreinigungen</p> <p>Mit pflanzengefährdenden Stoffen verunreinigter Boden ist zu behandeln oder auszutauschen. Bei Verunreinigung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen ist nach Maßgabe behördlicher Vorgaben vorzugehen.</p> <p>Vor einer Bodenbearbeitung und nach Abschluss der Baumaßnahmen ist der Boden von störenden, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen, z.B. Baurückstände, Verpackungsresten, schwer verrottbaren Pflanzenteilen, zu säubern.</p> <p>Eingesetzte Maschinen haben dem Stand der Technik zu entsprechen, so dass die Gefahr für den Boden (z.B. durch Schmier- oder Kraftstoffeintrag) minimiert ist.</p> <p>Beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen sind die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p>Verwendung von Bodenmaterial</p> <p>Die Bodenverwertung liegt in der Verantwortung der bauausführenden Unternehmen in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) und TenneT. Größtenteils verbleibt der Bodenaushub vor Ort und wird nach den Bautätigkeiten wiederverwendet. Auf Anfrage der Eigentümer/Pächter kann zur Standortverbesserung der verdrängte Unterboden auf trassennahen ackerbaulich genutzten Flächen verwendet werden. Die Verwertung von Bodenmaterial am Ursprungsort (innerhalb eines Flurstückes) ist grundsätzlich genehmigungsfrei. Flurstücksübergreifende Bodentransporte müssen der BBB (Maßnahme V2) gemeldet werden. Dieses Vorgehen ist unter Berücksichtigung § 12 der BBodSchV und der DIN 19731 sowie Vorlage notwendiger Nachweise des Unterbodens mit der BBB (Maßnahme V2) abzustimmen. Für Bodenverwertung ungeeignete Überschussmassen sind nach abfallrechtlichen Kriterien zu entsorgen.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>während des Baus sowie während Rekultivierung/Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>-</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>-</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	

Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,
---	---

V7 Auflage für den Vorseilzug

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V7 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 8
Bezeichnung der Maßnahme V7: Auflage für den Vorseilzug	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Mast-Nr.: zw. M 6 und M 7 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Vallstedt, Flur 2, Flurstück 616/2, 392 Gemarkung Wierthe, Flur 3, Flurstück 93/3, 74/3	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
S1	Verstoß gegen ein Verbot der LSG-Verordnung [zw. M 6 und M 7]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Die Verordnung zum LSG „Aue-Dumbruchgraben und Pferdekoppel – Wüstung Glinde“ (LSG PE 00042) (Landkreis Peine 2001) verbietet gemäß § 3 Nr. 11 „außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze Kraftfahrzeuge zu fahren oder abzustellen (...)“. Aufgrund der hier dargestellten Maßnahme wird nicht gegen dieses Verbot im Zuge des Vorseilzuges verstoßen. Für nähere Informationen s. Anlage 21.1 - Antrag auf Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Für die Beseilung der Masten muss zunächst ein leichtes Vorseil ausgezogen werden, mit dem anschließend die Leiterseile bzw. die Erdseile verbunden werden, um diese ohne Bodenberührung und mit ausreichend Bodenfreiheit zu verlegen. Das Vorseil wird dabei je nach Geländebeschaffenheit, z. B. entweder per Hand, mit einem Traktor oder anderen geländegängigen Fahrzeugen (z. B. Quad) sowie unter besonderen Umständen mit dem Hubschrauber gezogen. Auf dem Gebiet des LSG „Aue-Dumbruchgraben und Pferdekoppel – Wüstung Glinde“ wird das Vorseil per Hand gezogen, d. h. ein Monteur quert zu Fuß das LSG im Schutzbereich der Neubauleitung.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> während des Baus		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V7 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 8

Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,
---	---

V8 Befestigungsmaßnahmen bei Flächeninanspruchnahmen und Verrohrung am wasserführenden Gewässer

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V8 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 7
Bezeichnung der Maßnahme V8: Befestigungsmaßnahmen bei Flächeninanspruchnahmen und Verrohrung am wasserführenden Gewässer	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Mast-Nr.: bei M 5 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Köchingen, Flur 2, Flurstück 134 Gemarkung Vallstedt, Flur 2, Flurstück 620/1	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
W1	Beschädigung der Böschung durch Anlegen von Arbeitsflächen bis an die Böschungskante mit resultierendem Sedimenteintrag und Trübung [Gewässer bei M 5]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Durch das Aussparen von Flächen an der Böschungskante oder durch das Auslegen von entsprechenden Befestigungsmaßnahmen wird zum einen der Schutz der vorhandenen Böschung und zum anderen die Minderung des Eintrages von Sedimenten in die Gewässer angestrebt. Dadurch bleibt die Lebensraumfunktion erhalten.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> intakte Gewässerböschungen und -randstreifen	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> intakte Gewässerböschungen und -randstreifen	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Grundsätzlich unterbleibt eine Flächeninanspruchnahme an wasserführenden Gewässern bis an die Böschungskante und im Gewässerrandstreifen (Errichtung von Arbeitsflächen, Zufahrten), sodass von erheblichen Beeinträchtigungen nicht auszugehen ist. Hierbei werden 3 m bei nicht-berichtspflichtigen Gewässern ausgespart. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, wird die Böschung und das Ufer durch die Auslegung von Geogittern und/oder einer mind. 4 mm dicken PE-Folie über die Böschung bzw. Uferbereich vor Abrüchen und Ausschwemmungen geschützt. Kleinere Gewässer bzw. Gräben können mit Metallplatten abgedeckt werden, sodass die Vorfluterfunktion und die Durchgängigkeit erhalten bleiben. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden alle Schutzvorrichtungen entfernt. Sollte es dennoch zur Beschädigung von Böschungen kommen, werden diese nach Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme während der Bauvorbereitung und während des Baus.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Kontrolle erfolgt durch die BBB (Maßnahme V2).		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Eine Böschungskante.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V8 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 7
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V9 Auflage für die Wasserhaltung

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V9 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 8
Bezeichnung der Maßnahme V9: Auflage für die Wasserhaltung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Mast-Nr.: M 6, M 7 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Vallstedt, Flur 2, Flurstück 395; 551, 620/1, 616/2 Gemarkung Wierthe, Flur 3, Flurstück 74/3, 93/3	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
W2	Beeinträchtigung von Oberflächengewässern (Auspülung der Böschung und Sohle sowie Eintrag von Nähr- und Schadstoffen) durch Einleitung von Grund- und Baugrubenwasser im Zuge baubedingter Maßnahmen zur Mastgründung [Gewässer bei M 6, M 7]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Verminderung/Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer (chemischer und ökologischer Zustand) durch die Grundwasserentnahme und die Einleitung in Oberflächengewässer.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> intakte Gewässerböschungen- und Sohle und gute Gewässerqualität	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> intakte Gewässerböschungen- und Sohle und gute Gewässerqualität	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Auswirkungen einer Wasserhaltung ergeben sich auf die biologischen und chemischen Qualitätskomponenten von Oberflächengewässern. So sollte anfallendes Wasser nach Möglichkeit im Nahbereich versickert oder in empfindlichen Bereichen verrieselt werden. Das geförderte Wasser soll in ein Absetzbecken bzw. über einen Sandfilter (Körnung z. B. 2 - 32 mm) zur Reduktion von Sedimenteinträgen geführt werden. Des Weiteren werden Kolkenschutzmatte (z. B. Geotextilien) und/oder Folien an der Einleitstelle zur Vermeidung und Minderung erheblicher Beeinträchtigungen ausgelegt. Zur Vermeidung von Auswirkungen wird vor der Wassereinleitung eine Beprobung des anfallenden Wassers stattfinden und die Maßnahmen ergebnisbezogen in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde durchgeführt. Zum Schutz bodenbrütender Vogelarten entstehen keine Überflutungen und sofern eine Verregnung erforderlich ist, wird der Standort regelmäßig gewechselt. Die folgenden Maßnahmen werden je nach Ergebnis der Wasseruntersuchung eingesetzt um Auswirkungen zu minimieren: <ul style="list-style-type: none"> - Führen des geförderten Wassers in ein Absetzbecken bzw. über einen Sandfilter (Körnung z. B. 2 - 32 mm) zur Reduktion von Sedimenteinträgen. - Auslegen von Geogittern und/oder einer mind. 4 mm dicken PE-Folie über die Böschung und Sohle im gesamten Gewässersohlbereich. Auslegen von Kolkenschutzmatte (z. B. Geotextilien) und/oder Folien an der Einleitstelle. - Bei einem Eisengehalt von $Fe_{ges} \geq 0,7$ mg/l erfolgt eine Enteisenung des Grundwassers (z. B. durch eine mobile Enteisenungsanlage). - Sofern die Untersuchung des Grundwassers ergibt, dass spezifische Schadstoffe (insb. Schwermetalle und Pestizide) nachgewiesen wurden, erfolgt der Einsatz schadstoffspezifischer Filter. - Bei O₂-Gehalt < 7 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z. B. in einem Absetzbecken). 		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V9 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 8
<p>- Bei Einleitung in einen Vorfluter oder Bach soll der eingestellte Wasserdruck keine Auswaschung zur Folge haben. Dazu können Geogitter und/oder eine mind. 4 mm dicke PE-Folie über die Böschung und Sohle im Gewässersohlbereich ausgelegt werden. Das Auslegen von Strohballen, Kolkschutzmatten (z. B. Geotextilien) und/oder Folien an der Einleitstelle verringert zusätzliche Auswaschung.</p> <p>Außerdem werden bei der Einleitung folgende weitere Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von negativen Auswirkungen auf den GWK getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Nitratkonzentrationen (NO_3) ≥ 50 mg/L erfolgt eine chemische Reduktion des Nitrats (z. B. durch den Einsatz von Ionenaustauschern). - Bei Pestizidkonzentrationen von jeweils $\geq 0,1$ $\mu\text{g/L}$ oder insgesamt $0,5$ $\mu\text{g/L}$ erfolgt eine Reduktion (z. B. durch den Einsatz von schadstoffspezifische Filtern). <p>Zum Schutz bodenbrütender Vogelarten wird die Entstehung von Überflutungen verhindert und sofern eine Verregnung erforderlich ist, wird der Standort regelmäßig gewechselt.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme während der Bauvorbereitung und während des Baus.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Kontrolle erfolgt durch die BBB (Maßnahme V2).</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u> -</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,		Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,

V10 Maßnahmen zum Lärmschutz

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V10 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 12, 13, 15 - 17
Bezeichnung der Maßnahme V10: Maßnahmen zum Lärmschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Mast-Nr.: M 8-10, M 14-16 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Alvesse, Flur 2, Flurstück 67/2, 69/2, 70/2; Flur 3, Flurstück 98/7, 99/2 Stadt Salzgitter Gemarkung Üfingen, Flur 2, Flurstück 155/45; Flur 3, Flurstück 100/2; Flur 5, Flurstück 151/2	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
M1	Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und der Wohn- und Erholungsfunktion durch Geräuschimmissionen während der Bauphase [im Bereich von M 8 - 10, M 14 - 16]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Während der Bauphase kommt es durch den Baubetrieb z. T. zu Überschreitungen der geltenden Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm an den nächstgelegenen Wohngebäuden. Ziel der Maßnahme ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Als Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte bei den Mastgründungen ist der Einsatz einer Ramme mit einem Schalleistungspegel von bis zu 120 dB(A) oder Einrichtung einer Schallschutzeinhausung der Ramme möglich. Falls dies bei IO17 nicht möglich ist, ist eine privatrechtliche Vereinbarung zur Nichtanwesenheit der Bewohner während der Bauarbeiten am M 10 denkbar. Alternativ kann die Arbeitszeit in den anderen Fällen an der Baustelle auf maximal 8 Stunden am Tag eingeschränkt werden, wodurch sich der Beurteilungspegel nach AVV Baulärm um 5 dB(A) reduzieren würde. Ähnlich kann hinsichtlich der Überschreitungen nachts vorgefahren werden, indem der Baustellenverkehr auf vier Fahrten beschränkt würde.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme während des Baus.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Kontrolle erfolgt durch die Bauüberwachung der Vorhabenträgers.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V10 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 12, 13, 15 - 17
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V11 Archäologische Prospektion

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V11 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V11: Archäologische Prospektion	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Bereiche werden durch die ÖBB eine archäologische Baubegleitung in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde festgelegt. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine, Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
K/S1	Beeinträchtigung/Zerstörung von Bodendenkmälern bzw. Archäologischen Fundplätzen	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u>		
Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder des Verlustes von Bodendenkmälern oder archäologischen Fundstellen vor und während der Durchführung der Baumaßnahmen ausgeführt.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u>	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u>	
-	-	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
<p>Das Vorhaben wird durch eine Archäologische Baubegleitung (ABB) betreut. Die ABB wird von einer Fachfirma / einem Wissenschaftler / einem Grabungstechniker durchgeführt, die / der im Fachbereich Vor- und frühgeschichtlicher Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit qualifiziert ist.</p> <p>Beim Auffinden von Bodenfunden wird unverzüglich die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde informiert (§ 14 Abs. 1 NDSchG).</p> <p>Der Unteren Denkmalbehörde sind die Baumaßnahmen rechtzeitig anzuzeigen. Ihnen ist es baubegleitend gestattet, die Grundstücke (§ 27 Abs. 1 NDSchG) zu betreten. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, eine fachgerechte archäologische Untersuchung und Arbeiten zur Sicherung von Funden durchzuführen (§ 6 Abs. 2 NDSchG). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen vorzuhalten.</p> <p>Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden, wo notwendig, baubegleitend eine archäologische Prospektion bei zu erwartenden Eingriffen in den Boden durchzuführen. Dazu werden die bauzeitlich und dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen durch die Fachbehörde bewertet und weitere Maßnahmen im Sinne einer „Ampelregelung“ vorbereitet („grün“: keine Einschränkung des Baubetriebs, „gelb“: genauere Untersuchung vor Baubeginn erforderlich, „rot“: den Bauablauf einschränkende Maßnahmen, z. B. Bergung von Funden, notwendig).</p>		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u>		
Maßnahme vor und während des Baus.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u>		
Die Kontrolle erfolgt durch die Bauüberwachung des Vorhabenträgers.		
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
-		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V11 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

V_{AR12} Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR12} Anlage 15.4.1 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR12}: Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine/Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T2	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Fledermäusen, Gehöhlhöhlenbrütern sowie Nischen- und Halbhöhlenbrütern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T3	Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Beleuchtung bei Nacharbeiten (Meideeffekte)	
T7	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Brutvögeln (Offenlandarten) im Zuge der Baufeldfreimachung	
T8	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Vermeidung von Verlusten bzw. Störung von gehöhlbewohnenden Tierarten und Offenlandbrütern finden alle Arbeiten zur Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten, Fällungen und Freischnitte) in Abhängigkeit der faunistisch sensiblen Zeiten statt. Die Maßnahme gilt für Brutvögel und Fledermäuse.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Brutvögel, Fledermäuse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Bautätigkeit in Gehölbereichen: Jegliche Gehölzarbeiten sind so in den Bauablauf einzuordnen, dass deren Realisierung in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar, also außerhalb der Vegetationsperiode, erfolgt. Da Tierarten, insbesondere Brutvögel, vor allem dann betroffen sein können, wenn sie sich in der Fortpflanzungsphase befinden und z. B. Nester besetzt halten, lassen sich relevante Beeinträchtigungen durch die Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen auf den o. g. Zeitraum effektiv vermeiden. Für die Gehölzarbeiten an den Höhlenbäumen Nr. 02 und 03 ist zudem Maßnahme V _{AR13} - Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen (potenzielle Fledermausquartiere und Bruthöhlen zu beachten. Sollte eine Baustellenbeleuchtung während der Winterruhe von Fledermäusen in Bereichen (bei M 6/M 7 und bei M 24) notwendig werden, wo Höhlenbäume mit Eignung als Winterquartier nahe der Baustellenflächen stehen (Höhlenbäume Nr. 07, 09, 13, 15, 16, 18, 19, 61, 63, siehe Kartierbericht - Anlage 20.1), ist die Beleuchtung so auszurichten/abzuschirmen, dass eine Beleuchtung der potenziellen Winterquartiere vermieden wird.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">VAR12</div> Anlage 15.4.1 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p>Bautätigkeiten im Offenland:</p> <p>Im Hinblick auf Arbeiten auf (anzulegenden) Montageflächen und Zuwegungen außerhalb von Gehölzbereichen gilt der Zeitraum vom 01. März bis zum 31. August als sensibel und ist in Bezug auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG zu beachten. Da sich die Fortpflanzungsperiode abhängig von den vorkommenden planungsrelevanten Arten unterschiedlich darstellt, kann von den pauschalen Vorgaben im konkreten Fall abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna gewährleistet wurde, dass mangels Vorhandensein von Individuen keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG ausgelöst werden. Eine solche Anpassung erfolgt nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde und wird von der ÖBB (V1) überprüft. Im Offenland wird mit den Bauarbeiten bzw. der Baufeldfreimachung vor dem Brutbeginn von Bodenbrütern und der Brutplatzwahl (Anfang März) begonnen und daraufhin ohne längere Standzeiten während der Brutzeit gearbeitet (Ausnahme: VAR16 – Vergrämung Brutvögel). Bei längeren Standzeiten erfolgt eine Kontrolle vor erneutem Baustart durch eine fachkundige Person.</p> <p>Nacht- und Dämmerungsbauverbot:</p> <p>Um Beeinträchtigungen insbesondere der licht- und/oder lärmempfindlichen Fledermausarten durch die Bautätigkeiten zu vermeiden, wird auf Bauarbeiten im Bereich von bedeutenden Fledermausfunktionen (Jagdhabitat, Flugrouten) (Bereich von M 6 – M 7) während der Dämmerungs- und Nachtzeit verzichtet. Das Nachtbauverbot gilt im März, April, September, Oktober ab 1 Std. nach Sonnenuntergang bis 1 Std. vor Sonnenaufgang und von Mai bis August von Sonnenunter- bis Sonnenaufgang. Auf den Einsatz von künstlichen Lichtquellen wird verzichtet.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten und auch während eventueller Bauunterbrechungen sichergestellt.</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>Offenland: ca. 39,4 ha Gehölzbestände: ca. 450 m²</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V_{AR}13 Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen (potenzielle Fledermausquartiere und Bruthöhlen)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR}13 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}13: Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen (potenzielle Fledermausquartiere und Bruthöhlen)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Gehölze westlich von Mast 17N. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Liedingen, Flur 1, Flurstück 307/20 Gemarkung Vallstedt, Flur 2, 572/3	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T2	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Fledermäusen, Gehölzhöhlenbrütern sowie Nischen- und Halbhöhlenbrütern im Zuge der Baufeldfreimachung [2 Stück]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Vermeidung von Verlusten von baumhöhlenbewohnenden Fledermaus- und Vogelarten müssen Höhlenbäume vor der Fällung auf Besatz kontrolliert und verschlossen werden.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Einzelbaum mit Baumhöhlen	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Gehölzhöhlenbrüter sowie Nischen- und Halbhöhlenbrüter, Fledermäuse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Im Zuge einer Besatzkontrolle im Zeitraum zwischen 01. September und 31. Oktober (entsprechend außerhalb der Brutzeit von Vogelarten sowie innerhalb der Zwischenquartierzeit von Fledermausarten und vor der Frostperiode) werden die Höhlenbäume Nr. 02 und 03 markiert und mittels GPS eingemessen. Geeignete Methoden für die Besatzkontrolle sind Ausflugsbeobachtungen (möglichst in Verbindung mit Lautaufzeichnung) und/oder eine Suche nach am Quartier schwärmenden Tieren in der Morgendämmerung. Auch optische Kontrollen von Baumhöhlen, z. B. mittels Endoskop oder Kamera an einer Teleskopstange können eingesetzt werden. <u>Bei Feststellung von Besatz</u> wird ein Fällungsverbot ausgesprochen und zu einem späteren Zeitpunkt die Höhle erneut geprüft. Dies wird so oft wiederholt (auch nachts mit Ausflugskontrolle möglich), bis die Höhle unbesetzt ist. Alternativ ist der Verschluss des Quartiers durch je eine über und unter der Einflugöffnung befestigte Folie bzw. eine Kunststoffröhre (STARRACH et al. 2016) möglich. Dies gestattet den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers, verhindert beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang (Reusenprinzip). <u>Bei Nichtbesatz</u> müssen die Höhlen sofort wie oben beschrieben verschlossen werden, um eine (weitere) Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel zu verhindern. Die Gehölzentnahme kann nach erfolgreichem Abschluss der Kontrollen frühestens am 01. Oktober erfolgen und muss bis spätestens 28./29. Februar abgeschlossen sein (Maßnahme V _{AR} 12 - Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit). Wegfallende Quartiere müssen nach Maßnahme A _{CEF} 1 - Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen ausgeglichen werden.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR13 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 1
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> 2 Stück		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V_{AR}14 Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V_{AR}14</p> Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 1 - 25
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}14: Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen des Vorhabens innerhalb von Acker- und Grünlandflächen inkl. zehner Meter Puffer. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Alvesse, Flur 1, Flurstück 61/3, Flur 2, Flurstück 68/2, 76, 70/2, 65/2, 66/2, 77, 71/3, 75, 69/2, 67/2, Flur 3, Flurstück 61/184, 97/2, 95, 99/4, 108/3, 103/1, 165/2, 104/1, 110/8, 108/4, 101/4, 98/5, 96, 110/9, 99/2, 102/6, 168, 109/3, 110/11, 100/4, 98/7, 186/3 Gemarkung Köchingen, Flur 2, Flurstück 134, 135, Flur 4, Flurstück 190, 113/7, 114/2, 111/2, 106, 187/9, 107, 113/4, 112 Gemarkung Liedingen, Flur 1, Flurstück 181/4, Flur 3, Flurstück 138/3, 140/2, 143/2, 144/1, 145/3, 146/3, 147, 149, 150, 151/3, 152/3, 153, 154/2, 154/1, 155, 156, 157/3, 158/3, 159, 160, 161, 162, 163/3, 164/3, 165/3, 166/3, 167/4, 168, 169, 171, 172, 173, 174/4, 340/2, 341 Gemarkung Sauingen, Flur 2, Flurstück 60/12, 61/11, 62/4, 63/2, 64, 155, 156, 157, 158, 159/5, 206/15, 220/13, 220/12, Flur 3, Flurstück 65/11, 67/15, 68/19, 68/14, 68/15, 69/21, 70/1, 73/7, 73/5, 73/6, 74, 75/4, 75/2, 76, 77/3, 77/4, 78/4, 78/3, 80/28, 80/29, 80/23, 150/27, 150/28, 151/4, 151/2, 151/5, 153, 154, 206/8, 206/6, 208/7, 220/9, 252/10 Gemarkung Vallstedt, Flur 2, Flurstück 395, 444 Gemarkung Wierthe, Flur 3, Flurstück 66/3, 67/1, 68/1, 72/4, 72/5, 72/6, 73/3, 74/3, 107/3 Stadt Salzgitter Gemarkung Bleckenstedt, Flur 3, Flurstück 48/9, 48/5, 113, 114, 48/11, 115, 47/5, 49/2, 116, 117, Flur 4, Flurstück 59/4, 47/6, 50/12, 50/11, 49/3, 53/16, 59/5, 50/22, 48/1, 53/15, 51/8, 51/5, 50/24, 50/21, 50/15, 48/3, 83/9, 50/25, 83/12, 50/27, 49/1, 50/14, 50/26, 83/8, Flur 5, Flurstück 137/3, 131/6, 131/8, Flur 6, Flurstück 3/9, 31/35, 3/7, 3/10, 3/8, 3/20 Gemarkung Üfingen, Flur 2, Flurstück 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91, 92/3, 92/4, 93, 94/3, 94/4, 95, 155/45, 155/46, 156/14, 214/5, Flur 3, Flurstück 97, 98/1, 98/2, 99, 100/1, 100/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148/1, 214/2, 238, Flur 5, Flurstück 149/3, 150/2, 151/2, 152/2, 153/2, 153/2, 154/2, 160/47, Flur 6, Flurstück 160/46, 160/18, 160/20, 160/22, 161/3, 162/2, 163/1, 219/1	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR14 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 1 - 25
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung/temporärer Lebensraumverlust) von Feldhamstern im Zuge der Baufeldfreimachung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Beeinträchtigungen (Verletzung/Tötung) des Feldhamsters im Zuge der Baufeldfreimachung zu verhindern, erfolgt eine Kontrolle auf Vorkommen und ggf. ein Umsetzen dieser Art.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Feldhamsterlebensräume	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
Kontrolle auf Vorkommen Die vorgesehenen Arbeitsflächen und Zuwegungen auf Acker- und Grünlandflächen inkl. zehn Meter Puffer werden im Frühjahr vor Baubeginn (Mitte April – Mitte Mai oder Ende August - Mitte September) durch fachkundiges Personal auf aktuelle Vorkommen des Feldhamsters überprüft. Hinweis: Vor Kartierbeginn ist anhand eines Referenzvorkommens in der Region zu prüfen, ob die meisten Feldhamster bereits die Baue nach der Winterruhe geöffnet haben. Unmittelbar nach einem Negativnachweis (d. h. es wurde kein Feldhamsterbau festgestellt) ist [bzgl. des Feldhamsters] ein Baubeginn möglich.		
Umsetzen Sofern Feldhamster gefunden werden, muss vor Beginn der Baufeldfreimachung ein Umsetzen der Tiere erfolgen. ² Die Feldhamster werden mit abgedeckten Drahtwippfallen gefangen. Die Fallen bleiben so lange an jedem Bauzugang stehen, bis mindestens zwei Nächte in Folge kein Tier mehr gefangen wurde. Dann wird der Baueingang verschlossen. Ein Bau gilt als unbesetzt, wenn der Bau von der ÖBB (Maßnahme V1) verschlossen wurde und eine Öffnung des Baus in den darauffolgenden Nächten nicht mehr erfolgt ist. Die Fang- und Umsetzungsaktion darf nur bis spätestens Ende Mai erfolgen, denn nach diesem Zeitpunkt können erste Jungtiere in den Bauen vorhanden sein, die bei Fang des Muttertiers zurückbleiben und dann verhungern würden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Tiere aus dem Winterschlaf erwacht sind. Alternativ ist der Zeitraum nach der Reproduktionszeit und vor der Winterruhe zu wählen (Ende August- Anfang September). Die gefangenen Tiere werden in das vorbereitete Ersatzhabitat (ACEF2 - Anlegen von temporären Ersatzhabitaten für den Feldhamster) verbracht. Die Feldhamster werden unmittelbar nach dem Fang auf der Umsiedlungsfläche in schräg vorgebohrte Erdlöcher (etwa 80 cm tief) oder in alte, unbewohnte Baue zusammen mit einer Futtergabe (Vorrat von ca. 300 - 500 Gramm Körnern) gesetzt, um einen umgehenden Schutz und kurzfristig zur Verfügung stehende Nahrung zu garantieren. Unmittelbar nach Abschluss der Umsiedlung ist [bzgl. des Feldhamsters] ein Baubeginn möglich. Erfolgt der Baubeginn nicht direkt im Anschluss der Kontrollen sind - zur Vermeidung der Einwanderung des Feldhamsters vor späteren Baubeginn - die Flächen gemäß Maßn. VAR15 (Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)) zu sichern.		
Unattraktivmachen der Flächen Um eine Rück-/Einwanderung von Feldhamstern auf Arbeitsflächen und neu anzulegende Zuwegungen zu verhindern, erfolgt nach Kartierung mit Negativnachweis oder erfolgter Umsiedlung zuerst ein Grubbern mit anschließender Ansaat (Grassaatmischung regionaler Herkunft) und permanentem Kurzhalten des Bewuchses bis Baubeginn bzw. bis zum Aufstellen der Sperrzäune (VAR15 - Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)). Ist es ggf. witterungsbedingt erforderlich lastenverteilende Maßnahmen auf den Wegen vorzunehmen, wie das Auslegen von Baggermatten, sind die betroffenen Bereiche vor Abdeckung auf Feldhamstervorkommen zu prüfen. Werden Feldhamster dabei in Beriechen vorgefunden, in denen eine Beeinträchtigung durch Änderung der Bauabläufe nicht vermieden werden kann, werden diese - sobald möglich - wie beschrieben umgesetzt.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten.		

² Das Fangen von Tierarten (hier des Feldhamsters) zum Zwecke der Umsiedlung in Ersatzlebensräume erfüllt den Verbotstatbestand i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht. Dies liegt darin begründet, dass das Fangen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme (hier: in erster Linie Vermeidung einer Tötung/Verletzung) durchgeführt wird, die dem Schutz der Tiere und/oder ihrer Entwicklungsformen dient (vgl. § 44 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Die CEF-Maßnahme **ACEF2** - Anlegen von temporären Ersatzhabitaten für den Feldhamster – gewährleistet ferner, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG).

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR14 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 1 - 25
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die ÖBB (Maßnahme V1) begleitet die Maßnahme und kontrolliert die erfolgreiche Durchführung.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V_{AR}15 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR}15 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 2 – 8, 10, 12 – 19, 21 - 24
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}15: Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Mast-Nr.: 16N, 17N, 1 - 25 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Liedingen, Flur 3, Flurstück 315/5, 167/4, 166/3, 162, 159, 156, 153, 150, 147, 140/2, 149, 160, 155, 154/2, 154/1, 161, 138/3, 309/2, 342, 171, 172, 173, 341 Gemarkung Köchingen, Flur 4, Flurstück 106, 112, 113/4, 159/1, Flur 2, Flurstück 135, 134 Gemarkung Vallstedt, Flur 2, Flurstück 395, 551 Gemarkung Wierthe, Flur 3, Flurstück 74/3 Gemarkung Alvesse, Flur 2, Flurstück 70/2, 69/2, 66/2, 67/2, 67/2, 160, Flur 3, Flurstück 99/2, 98/7, 97/2, 108/3, 108/4, 110/8 Stadt Salzgitter Gemarkung Üfingen, Flur 6, Flurstück 163/1, 161/3, 219/1, Flur 5, Flurstück 150/2, 151/2, Flur 2, Flurstück 155/45, 214/2, 100/2, 98/1, 97 Gemarkung Sauringen, Flur 3, Flurstück 75/4, 76, 77/3, 77/4, 206/6, 150/28, 151/5, 253/2 Gemeinde Bleckenstedt, Flur 3, Flurstück 114, Flur 4, 83/12, 83/10 Flur 5, Flurstück 131/6, 131/8, Flur 6, Flurstück 3/9, 3/8, 31/35	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T5	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Feldhamstern durch Baustellenverkehr und Fallenwirkung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Individuenverluste durch Baustellenverkehr und Fallenwirkungen zu vermeiden, werden um Baustelleneinrichtungsflächen und teilweise im Bereich von Zuwegungen Schutzzäune aufgebaut.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind sowohl bei der Baufeldfreimachung (betrifft die Errichtung von Montageflächen) als auch in Bezug auf die Durchführung der Bauarbeiten zum Schutz des Feldhamsters Schutzzäune vorgesehen. Der Feldhamstersperrzaun soll glatt und undurchsichtig sein. Außerdem mindestens 50 cm in den Boden eingegraben und mindestens 60 cm über der Bodenoberfläche hinausragen und senkrecht stehen. Wichtig ist das Verschließen der Zufahrt zu der Montagefläche nach Beendigung der täglichen Arbeiten. Der Zaun wird in Absprache mit der ÖBB (Maßnahme V1) erst nach der Kartierung und ggf. Umsiedlung (Maßnahme V_{AR}14 - Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters) im Frühjahr/Sommer ab Mitte Mai errichtet.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR15 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 2 – 8, 10, 12 – 19, 21 - 24
Feldhamster werden auf Ausgleichsflächen umgesetzt (Maßnahme A_{CEF2} - Anlegen von temporären Lebensräumen für den Feldhamster). Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Zäune restlos zurückgebaut.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 10.500 m 9.800 m		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V_{AR}16 Vergrämung Brutvögel

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR}16 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}16: Vergrämung Brutvögel	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen des Vorhabens innerhalb von Offenland. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine, Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T7	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Brutvögeln (Offenlandarten) im Zuge der Baufeldfreimachung	
T8	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Beeinträchtigungen von Brutvögeln während der Bauphase zu verhindern, wird eine Vergrämung von besonders störungsempfindlichen Arten vorgesehen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Brutvögel	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Vorrangig ist auf Offenlandflächen eine Bauzeitenbeschränkung zum Schutz der Offenlandbrüter einzuhalten (vgl. Maßnahme V _{AR} 12). Falls Bauaktivitäten zur Sicherstellung eines fortlaufenden Baufortschrittes in der Zeit von Anfang März bis Ende August unbedingt erforderlich werden, sind vor Beginn der Brutperiode Anfang März bis Baubeginn sowie während der aktiven Bauphase und längeren Ruhepausen Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Ansiedlung von Bodenbrütern im Bereich der geplanten Montageflächen, Seilzugflächen und entsprechenden Zuwegungen über Ackerflächen zu verhindern. An drei Feldwegen, die als Baustraße genutzt werden sollen (bei M 9/M 10, M 19, M 20), ist die Ansiedlung von Rebhühnern zur Brut im Randstreifen des Weges zu verhindern, indem die Randstreifen vor Beginn der Brutzeit und bis Abschluss der Bauarbeiten durch regelmäßige Mahd kurzgehalten werden (Vegetationshöhe max. 10 cm). Die betroffenen Flächen sind im Rahmen der ÖBB (Maßnahme V1) min. alle 5 Tage zu kontrollieren und die Durchführung der Mahd so festzulegen, dass ein kurzer und gleichmäßiger Bewuchs (max. Vegetationshöhe 10°cm) gewährleistet ist Vor dem Auslegen von Lastverteilungsplatten oder anderer baulicher Nutzung der Flächen sind die ist auf den geplanten Baustellenbereiche auf Ackerflächen/Grünland ab Beginn der Brutperiode Anfang März bis zum kontinuierlichen Baubeginn alle drei Wochen bis 1x wöchentlich (in Abhängigkeit von der Witterung und in Abstimmung mit der ÖBB) die Vegetation freizuhalten kurzzuhalten (Vegetationshöhe max. 10 cm) . Sofern die Flächen nicht begrünt sind, ist eine Zwischenbegrünung mit bspw. Ackergras Mischung vorzunehmen. Die Ansaat erfolgt in einem geringen Abstand <5 cm, doppelte Saatstärke. Die aufkommende Vegetation ist in regelmäßigen Abständen zu mähen und auf max. 10 cm Höhe zu halten. Die betroffenen Flächen sind im Rahmen der ÖBB (Maßnahme V1) min. alle 5 Tage zu kontrollieren und die Durchführung der Mahd so festzulegen, dass ein kurzer und gleichmäßiger Bewuchs (max. Vegetationshöhe 10°cm) gewährleistet ist. Auf den Grenzen der Baufelder und Zufahrten werden zusätzlich Vergrämungsstäbe (z. B. reißfeste, rot-weiße Kunststoffbänder an min. 1,5 m hohen Stäbe z.B. Tonkinstäbe (Bambusrohre)) aufgestellt. Die rot-weißen Kunststoffbänder (Flutterbänder) werden so an den Stangen befestigt, dass sie sich frei bewegen, also flattern können. Die Stäbe sind in einem Abstand von etwa 10 m alternierend zu positionieren. Sofern die Maßnahme wie beschrieben durchgeführt wird und kein Besatz durch Bodenbrüter festgestellt wurde, sind Bauarbeiten danach – also auch während der Brutzeit – grundsätzlich möglich.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR16 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p>Falls nach Beginn der Brutzeit (in der Zeit von Anfang März bis Ende August) längeren Ruhepausen der Bauaktivitäten (min. ab 2 Wochen Baupause) erforderlich sind, sind direkt im Anschluss an die aktive Bauphase ebenfalls die Vergrümmungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Ansiedlung von Bodenbrütern im Bereich der pausierten Montageflächen, Seilzugflächen und entsprechenden Zuwegungen über Ackerflächen zu verhindern.</p> <p>Grundsätzlich haben bauzeitliche Regelungen Vorrang vor Vergrümmung.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten und auch während eventueller Bauunterbrechungen sichergestellt.</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u> -</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

V_{AR/FFH-S17} Markierung des Erdseils

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR/FFH-S17} Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 4 – 8, 10, 12 – 19, 21 - 22
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR/FFH-S17}: Markierung des Erdseils	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich bedeutsamer Vorkommen vogelschlagrelevanter Arten. Spannfelder Mast-Nr. 1 - 22 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine, Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T9	Verlust von Vögeln durch Kollision mit der Freileitung [Bereich von M 1 – M 22]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Die Markierung der geplanten 380-kV-Leitung ist erforderlich, um das Kollisionsrisiko für kollisionsgefährdete Vogelarten zu reduzieren. Aufgrund von Erfahrungen aus verschiedenen Teilen Deutschlands und den Niederlanden, die bis in das Jahr 1974 zurückgehen, kann durch Erdseilmarkierungen eine Reduzierung des generellen Vogelschlagrisikos von über 90 % erreicht werden (KOOPS 1997, BERNSHAUSEN et al. 2007, BERNSHAUSEN et al. 2014).		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Im Bereich von M 1 – M 22 wird eine Markierung des Erdseils mit beweglichen schwarzen und weißen Kunststoffstäben auf einer Aluminiumträgerkonstruktion (RIBE© Vogelschutzarmaturen) vorgesehen, wie sie in FNN (2014) beschrieben wird. Das Erdseil wird mit Vogelmarkern im Abstand von ca. 25 m (vgl. FNN 2014) versehen.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: im Zuge der Bauarbeiten • Dauer: für die Standzeit der Leitung 		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gehört zur technischen Anlage der Freileitungsmasten. • Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Markierungen in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Trassenunterhaltung und ersetzen defekter Markierungen 		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Spannfeld von M 1 – M 22		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR/FFH-S17 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 4 – 8, 10, 12 –19, 21 - 22
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	

Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,
---	---

VAR18 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Amphibien)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR18 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 10, 11
Bezeichnung der Maßnahme VAR18: Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Amphibien)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Zufahrt zu M 6. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung Vallstedt, Flur 2, Flurstück 551, 622/8	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T11	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Amphibien durch Baustellenverkehr	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Dort wo Baustellenflächen an geeignete Habitate angrenzen oder im Aktionsradius der Art Wanderbewegungen/Wechselbeziehungen möglich sind, wird durch das Aufstellen von Amphibienschutzzäunen gewährleistet, dass keine Individuen in das Baufeld einwandern.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Kammolch	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Kammolch	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Es erfolgt eine Aufstellung von Amphibiensperrzäunen (Höhe 40 – 50 cm) im Bereich von Wanderkorridoren. Die Einzelheiten der Ausführung werden entsprechend dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs) FGSV Ausgabe 2000 vorgegeben. Die Zäune werden vor Beginn der Bautätigkeit bis Ende Februar errichtet und bis April vorgehalten bzw. bis September errichtet und bis November vorgehalten. Damit ist gewährleistet, dass während der Wanderungszeiten zum und vom Laichgewässer keine Individuenverluste auftreten. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird regelmäßig kontrolliert. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Zäune restlos zurückgebaut.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 940 m		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR18 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 10, 11

Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,
---	---

V_{AR}19 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Reptilien)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR}19 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 24, 25
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}19: Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Reptilien)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Zufahrt zu M 24. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Bleckenstedt, Flur 6, Flurstück 3/10, 3/11, 3/12	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T12	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Reptilien durch Baustellenverkehr	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Dort wo Baustellenflächen an geeignete Habitate angrenzen oder im Aktionsradius der Art Aktivitäten möglich sind, wird durch das Aufstellen von Reptilienschutzzäunen gewährleistet, dass keine Individuen in das Baufeld einwandern.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Zauneidechse	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Zauneidechse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind zum Schutz von Reptilien Zäune vorgesehen. Der Schutzzaun ist im Zeitraum von Mitte März bis Ende September aufzustellen (LFU 2020) und aus blickdichtem, glattem Material (Folie ohne Gewebestruktur) in einer Höhe von ca. 0,50 m zu errichten. Der Zaun ist nach unten vollständig abzudichten um ein Untergraben des Zaunes zu verhindern. Hierzu kann das untere Ende des Zaunes nach unten umgeschlagen und vollständig mit Erde abgedeckt oder in den Boden eingegraben werden. Oben ist der Zaun als Überkletterungsschutz ca. 45° abgewinkelt auszuführen. Die Durchführung der Maßnahme ist durch die ÖBB (Maßnahme V1) anzuleiten. Der Zaun ist während der gesamten Bauphase funktionstüchtig zu halten, hierzu sind regelmäßige Kontrollen nötig. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Zäune restlos zurückgebaut.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 680 m		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR19 Anlage 15.4.1 Blatt Nr. 24, 25
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	

Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,
---	---

3 CEF-MAßNAHMEN

A_{CEF1} Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A_{CEF1} Anlage 15.5 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF1}: Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Wald nordwestlich von Liedingen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine, Gemarkung Liedingen, Flur 5, Flurstück 5, 54, 264	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T1	Verlust von Teillebensräumen (Höhlen-/Spaltenbäume) für Brutvögel und Fledermäuse im Zuge der Baufeldfreimachung [2 Stück]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Ausgleich von Quartieren für Brutvögel (Gehölzhöhlenbrüter sowie Nischen- und Halbhöhlenbrüter) und Fledermäuse für den Wegfall von Gehölzbeständen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Gehölzhöhlenbrüter sowie Nischen- und Halbhöhlenbrüter, Fledermäuse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Zum vorgezogenen Ausgleich der rodungsbedingten Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Gewährleistung der ökologisch-funktionalen Kontinuität gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG sind vorsorglich im Winter (November bis Februar) vor Baubeginn, spätestens parallel zu den Baumfällarbeiten Fledermauskästen sowie Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten in geeigneten Gehölzbeständen fachgerecht aufzuhängen. Für jeden gefällten Baum werden je 4 Fledermauskästen und 4 Vogelnistkästen installiert. Bei den Fledermauskästen werden jeweils 2 Holzbeton-Großhöhlen verwendet , die als Winterquartiere von Großen Abendseglern angenommen werden. Ein Fledermauskasten und ein Vogelnistkasten werden jeweils am gleichen Baum aufgehängt um eine Verdrängung von Fledermäusen zu verhindern. Die Kästen sind in ca. 4 m Höhe an nach Süd bis Ost gerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit anzubringen. Als Sommerquartiere werden Fledermausflachkästen mit einem breiten unteren Schlitz verwendet, durch den die Exkremente herausfallen können, so dass der Wartungsaufwand gering ist. Es ist zu gewährleisten, dass die Kästen für die Dauer von mind. 10 Jahren regelmäßig zwischen November und Februar auf deren Funktionstüchtigkeit kontrolliert und gesäubert werden. Beschädigte Kästen werden zur Kontinuität der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ersetzt oder repariert.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufhängen der Kästen und Nisthilfen: vor Beginn der Fällarbeiten (möglichst im Winter (November bis Februar) vor Baubeginn) • Unterhaltung der Kästen und Nisthilfen für 10 Jahre. 		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u>		

LBP-Maßnahmenblatt																	
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF1 Anlage 15.5 Blatt Nr. 1															
Zwischen November und Februar für die Dauer von 10 Jahren Kontrolle auf deren Funktionstüchtigkeit und Säuberung.																	
Umfang der Maßnahme																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung; Flur; Flurstück</th> <th style="text-align: center;">Fledermauskästen</th> <th style="text-align: center;">Vogelnistkästen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Liedingen; 5; 5</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Liedingen; 5; 54</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Liedingen; 5; 264</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> </tbody> </table>			Gemarkung; Flur; Flurstück	Fledermauskästen	Vogelnistkästen	Liedingen; 5; 5	3	3	Liedingen; 5; 54	3	3	Liedingen; 5; 264	2	2	Summe	8	8
Gemarkung; Flur; Flurstück	Fledermauskästen	Vogelnistkästen															
Liedingen; 5; 5	3	3															
Liedingen; 5; 54	3	3															
Liedingen; 5; 264	2	2															
Summe	8	8															
Flächensicherung																	
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag															
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher		Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger															
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,		Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,															

A_{CEF}2 Anlegen von temporären Lebensräumen für den Feldhamster

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}2 Anlage 15.5 Blatt Nr. 2,3,4,7,8
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}2: Anlegen von temporären Lebensräumen für den Feldhamster	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Vereinzelte Flächen entlang der gesamten Freileitungstrasse. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Landkreis Peine Gemarkung-Alvesse Flur 3, 110/11, Flur 2, Flurstück 67/2 Gemarkung Köchingen, Flur 4, Flurstück 109, 112, Flur 2, Flurstück 134 Gemarkung Liedingen, Flur 3, Flurstück 154/2, 153 Gemarkung Wierthe, Flur 4, Flurstück 81/22, 81/21, 81/17, 81/15, 81/13, 83/6 Stadt Salzgitter Gemarkung Bleckenstedt, Flur 4, Flurstück 83/12 Gemarkung Sauingen, Flur 3,-78/4, 80/29, 151/2, 151/4 150/28, 76, 151/5 Gemarkung Üfingen, Flur 2, Flurstück 155/46, Flur 6, Flurstück 163/4 Gemarkung Wierthe Flur 3, 74/3	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung/temporärer Lebensraumverlust) von Feldhamstern im Zuge der Baufeldfreimachung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Beeinträchtigungen des Feldhamsters im Zuge der Baufeldfreimachung zu verhindern, erfolgt eine Kontrolle auf Vorkommen und ein Umsetzen dieser Art auf Umsiedlungsflächen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die gefangenen Tiere im Rahmen der Maßnahme V_{AR}14 (Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters) werden in das vorbereitete Ersatzhabitat verbracht. Die einzelnen Umsiedlungsflächen haben mindestens eine Größe von 3.500 m ² bis 7.000 m ² , um etwa zwei bis fünf vier Feldhamster (1.750 m ² Fläche pro umzusiedelndem Feldhamster) aufnehmen zu können und stehen im räumlich funktionalen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen. Grundlage für die Auswahl der Größe und Lage der Flächen ist - neben der Verfügbarkeit geeigneter Flächen – eine Abschätzung der durchschnittlich zu erwartenden Besiedlungsdichte der betroffenen Flächen auf Grundlage der Erfassung der Vorkommen des Feldhamsters (vgl. Anlage 20 Erfassungen der Flora und Fauna). Zwischen Eingriffs- und Umsiedlungsfläche dürfen keine Barrieren oder zerschneidenden Strukturen liegen, d. h. die Flächen dürfen nicht durch größere Fließ- oder Stillgewässer, größere Straßen, Wälder oder Siedlungen getrennt sein. Weiterhin sollen die Umsiedlungsflächen einen Abstand von mind. 100 m zu Siedlungen, 100 - 250 m zu stark frequentierten Straßen (über 10.000 KFZ/24 h), 100 m zu Wald und 50 m zu dauerhaft wasserführenden Gräben aufweisen (vgl. u. a. FABION GBR 2018). Die vorgesehenen Umsiedlungsflächen erfüllen diese Kriterien. Dadurch wird sichergestellt, dass das weitere Umfeld auch nach Ende der Maßnahme für die Hamster geeignet und ein weiteres Überleben wahrscheinlich ist.		

LBP-Maßnahmenblatt																																								
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF2 Anlage 15.5 Blatt Nr. 2,3,4,7,8																																						
<p>Die temporären Umsiedlungsflächen sollen vorrangig mit Getreide (bevorzugt Winterweizen) bestellt sein. Luzerne, Wildackermischungen oder Brachen können ebenfalls Bestandteile der Flächen bilden. Sofern die Wildackermischungen einen ausreichenden Getreideanteil enthalten, ist ggf. auch auf der gesamten Fläche eine entsprechende Ansaat möglich (Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich).</p> <p>Das Getreide darf bis 15. Oktober zumindest in Teilbereichen (etwa 30 %) nicht geerntet werden. Im restlichen Teil dieser Umsiedlungsfläche muss die Stoppel auf mindestens 20 - 25 cm Höhe belassen werden. Alternativ kann auf diesen Flächen auch eine ausschließliche Ährenernte vorgenommen werden. Bei entsprechenden Brach- oder Blühflächen darf ein Umbruch dieser Flächen ebenfalls erst ab Mitte/Ende Oktober erfolgen.</p> <p>Die Einsaat des Getreides oder der Wildackermischung und Luzerne erfolgt mind. ½ Jahr vor der Umsiedlung. Die Flächen müssen bis zum Ende der Bauarbeiten bestehen bleiben (im Herbst also im Zweifel für das nächste Frühjahr erneut angelegt werden).</p> <p>Auf den Flächen darf keine Tiefenlockerung erfolgen, ein Pflügen bis 30 cm ist zulässig. Die Anwendung von Rodentiziden und stark riechenden organischen Düngern muss unterbleiben (vgl. BREUER 2017).</p> <p>Um einen umgehenden Schutz der umzusiedelnden Feldhamster und kurzfristig zur Verfügung stehende Nahrung zu garantieren, sollen zum Zeitpunkt der Umsiedlung schräg vorgebohrte Erdlöcher (etwa 80 cm tief) angelegt werden und mit einer Futtergabe (Vorrat von ca. 300 – 500 Gramm Körnern) bestückt werden.</p>																																								
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.</p>																																								
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die ÖBB (Maßnahme V1) begleitet die Maßnahme und kontrolliert die erfolgreiche Durchführung.</p>																																								
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung; Flur; Flurstück</th> <th style="text-align: left;">Fläche in ha</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Alvesse; 2; 67/2</td><td>0,6</td></tr> <tr><td>Alvesse 3, 110/11</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Köchingen 4, 109</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Köchingen; 4; 112</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Köchingen; 2; 134</td><td>0,8-0,7</td></tr> <tr><td>Liedingen; 3; 154/2</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>Liedingen; 3; 153</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Wierthe; 4; 81/22, 81/21, 81/17, 81/15, 81/13, 83/6</td><td>0,6</td></tr> <tr><td>Bleckenstedt; 4; 83/12</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Sauingen; 3; 150/28</td><td>0,4</td></tr> <tr><td>Sauingen; 3; 76</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>Sauingen; 3; 151/5</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Sauingen 3, 151/2, 151/4</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Sauingen 3, 78/4, 80/29</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Üfingen; 2; 155/46</td><td>0,35</td></tr> <tr><td>Üfingen; 6; 163/1</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Wierthe 3, 74/3</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>7,9, 5,95</td></tr> </tbody> </table>			Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche in ha	Alvesse; 2; 67/2	0,6	Alvesse 3, 110/11	0,7	Köchingen 4, 109	0,7	Köchingen; 4; 112	0,7	Köchingen; 2; 134	0,8-0,7	Liedingen; 3; 154/2	0,8	Liedingen; 3; 153	0,7	Wierthe; 4; 81/22, 81/21, 81/17, 81/15, 81/13, 83/6	0,6	Bleckenstedt; 4; 83/12	0,7	Sauingen; 3; 150/28	0,4	Sauingen; 3; 76	0,8	Sauingen; 3; 151/5	0,7	Sauingen 3, 151/2, 151/4	0,7	Sauingen 3, 78/4, 80/29	0,7	Üfingen; 2; 155/46	0,35	Üfingen; 6; 163/1	0,7	Wierthe 3, 74/3	0,7	Summe	7,9, 5,95
Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche in ha																																							
Alvesse; 2; 67/2	0,6																																							
Alvesse 3, 110/11	0,7																																							
Köchingen 4, 109	0,7																																							
Köchingen; 4; 112	0,7																																							
Köchingen; 2; 134	0,8-0,7																																							
Liedingen; 3; 154/2	0,8																																							
Liedingen; 3; 153	0,7																																							
Wierthe; 4; 81/22, 81/21, 81/17, 81/15, 81/13, 83/6	0,6																																							
Bleckenstedt; 4; 83/12	0,7																																							
Sauingen; 3; 150/28	0,4																																							
Sauingen; 3; 76	0,8																																							
Sauingen; 3; 151/5	0,7																																							
Sauingen 3, 151/2, 151/4	0,7																																							
Sauingen 3, 78/4, 80/29	0,7																																							
Üfingen; 2; 155/46	0,35																																							
Üfingen; 6; 163/1	0,7																																							
Wierthe 3, 74/3	0,7																																							
Summe	7,9, 5,95																																							
<p>Flächensicherung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher </td> <td style="vertical-align: top;"> Künftige Unterhaltung: </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag	Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher	Künftige Unterhaltung:																																		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag																																							
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher	Künftige Unterhaltung:																																							

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF2 Anlage 15.5 Blatt Nr. 2,3,4,7,8
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

A_{CEF3} Anlegen von dauerhaften Lebensräumen für die Feldlerche und Ausgleich von Bodenbeeinträchtigungen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF3 Anlage 15.5 Blatt Nr. 4, 5, 6, 7
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF3}: Anlegen von dauerhaften Lebensräumen für die Feldlerche und Ausgleich von Bodenbeeinträchtigungen	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Bereich M 16 – M 18 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Üfingen, Flur 3, Flurstück 142, 143, Flur 2, Flurstück 94/4, 95, 92/4, 93, Flur 4, Flurstück 108, 104, 105/2, 105/3, 230 Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstück 98-122/2	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T8	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase [Rebhuhn]	
T10	Entwertung von Habitaten der Feldlerche durch Masten und Leiterseile (dauerhafte Flächeninanspruchnahme) [64 68 betroffene Brutreviere]	
P1	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich von Bauflächen und Zuwegungen (temporäre Flächeninanspruchnahme)	
Bo1	Beeinträchtigung von verdichtungsempfindlichen Böden und dessen Bodenfunktionen (Bodenverdichtung) durch Zuwegungen und Bauflächen [7.250-m² 348°m²]	
Bo3	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen (Bodenabtrag und -umlagerung) im Zuge der Mastgründung [98°m² 167 m²]	
Bo4	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen durch Bodenüberformung (Bauwerksgründung/Fundamente) [7.654-m² 3.844°m²]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u>		
Ausgleich von Habitaten für die Feldlerche aufgrund von einer Entwertung durch Masten und Leiterseile Ausgleich von Bodenbeeinträchtigung durch baubedingte Verdichtung, Versiegelung und Teilversiegelung.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u>	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u>	
Ackerflächen	Feldlerche	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
Im Folgenden werden infrage kommende Maßnahmen zur Kompensation der Lebensraumbeeinträchtigung von Offenlandbrütern dargestellt. Sämtliche Maßnahmenflächen sollten nach MKULNV NRW (2014) einen Mindestabstand zu Vertikalstrukturen aufweisen: > 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen (1 - 3 ha Größe), 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen, > 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen. Ferner sollen die Maßnahmenflächen ausreichend Abstand zu Siedlungen (> 120 m), Hauptverkehrsstraßen und Bahngleisen (> 100 m) sowie häufig frequentierten Feldwegen (> 50 m) einhalten.		
Variante 1: Blühstreifen/-flächen und Selbstbegrünungsstreifen Die Maßnahme kann als lineare (Blühstreifen) oder flächige Struktur (Blühfläche) umgesetzt werden. Empfohlen wird die Durchführung auf mehreren Teilflächen, damit sich die Maßnahme auf umliegende Lebensräume positiv auswirken kann. Die Maßnahme kann sowohl zur Untergliederung von großen Feldschlägen genutzt werden als auch an Schlaggrenzen etabliert werden.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF3 Anlage 15.5 Blatt Nr. 4, 5, 6, 7
<p>Die Ansaat erfolgt lückig bis spätestens 30. April (je nach Witterungsverlauf des Jahres). Ein optimaler Bodenschluss wird durch ein flächiges Anwalzen der Ansaaten gewährleistet. Zur Initialeinsaat wird eine gebietseigene artenreiche Wildpflanzen-saatgutmischung (Regio-Saatgut) aus VWW-zertifizierten Betrieben entsprechend Ursprungsgebiet 6 Oberes Weser- und Leinebergland Harz verwendet. Die Saatgutmischung ist mit der Naturschutzbehörde zuvor abzustimmen. Die reine Saatgutmenge soll je nach Mischung und in Abhängigkeit vom Standort bzw. der Bonität des Bodens ca. 4 - 7 kg pro ha betragen. Um Entmischung zu vermeiden und für gleichmäßige Ausbringung zu sorgen, wird das Strecken des Saatgutes mittels Füllstoff (z. B. Sojaschrot) auf ca. 100 kg pro ha empfohlen. Auf Flächen mit hoher Bodengüte oder höherem Restdüngergehalt ist eine darauf abgestimmte geringere Aussaatmenge und angepasste Artenauswahl zu verwenden. Behelfsmäßig kann die Mischung zur Hälfte mit Leinsamen oder Getreide versetzt werden.</p> <p>Pflegeschnitte (<u>nicht</u> in dem Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli) sind durchzuführen, um vielfältige Strukturen zu entwickeln und Blühaspekte zu verlängern. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entnehmen und abzufahren. Pflegeschnitte erfolgen alternierend auf 50 % der Fläche und dürfen bei abweichendem Verhältnis 70 % jedes Blühstreifens oder jeder Blühfläche nicht überschreiten.</p> <p>Bei Anlage einer schmalen Struktur muss die Teilung quer erfolgen.</p> <p>Die Maßnahmenfläche kann alle drei Jahre umgebrochen und neu eingesät werden. Das dient, sofern nötig, der Aufrechterhaltung eines lückigen Bestandes und beugt Dominanzen einzelner Arten vor.</p> <p><u>Entwicklungspflege (Jahr der Aussaat):</u> In der Etablierungsphase der Bestände müssen einjährige Ruderalarten vor Samenreife in mind. 15 cm Höhe (Richtwert 20 cm) gemäht oder geschlegelt werden. Der erste Pflegeschnitt im Jahr der Anlage erfolgt ab Mitte Juli. Der Aufwuchs soll nicht gemulcht werden, denn das jeweils anfallende Mahdgut soll nicht auf der Fläche verbleiben und kann einer anderen Nutzung (z. B. Verfütterung an Schafe) zugeführt werden. Sofern eine Herbstansaat erfolgt ist, kann ein erster Pflegeschnitt bereits im Frühjahr des 1. Folgejahres nötig sein. Auch dieses Mahdgut muss unbedingt von der Fläche abgefahren werden.</p> <p>Aufgrund der hohen Nährstoffversorgung aus der vorangegangenen ackerbaulichen Nutzung bzw. der hohen Bodenwertzahlen der Böden im Gebiet ist von einer starken Wüchsigkeit auszugehen, die vergleichsweise kurzfristig zu einer unerwünschten dichten Vegetationsbedeckung führt. Die für die Erstansaat im folgenden Frühjahr zu verwendende Saatgutmenge pro Hektar ist eher am unteren Ende der angegebenen Spanne anzusetzen.</p> <p><u>Folgepflege (ab dem 1. Jahr nach Aussaat):</u> Alle Böden im Bereich der Vorhaben sind hoch bis sehr hoch produktiv (hohe Bodenzahlen). In der Lössbörde muss schon bei Bodenzahlen ab ca. 50 von hoher Biomasseproduktion ausgegangen werden. Eine erste Mahd wird auf Flächen mit hoher Biomasseproduktion im ausgehenden Winter und bis spätestens Mitte März auf einer Flächenhälfte durchgeführt. Der zweite Schnitt auf der anderen Flächenhälfte erfolgt ab Mitte Juli mit einer Schnitthöhe von mind. 15 cm. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Direkt an den Blühstreifen angrenzend oder vom Blühstreifen bzw. der Blühfläche umschlossen (Lage innerhalb/inmitten des Blühfeldes) sind 3 m breite Selbstbegrünungsstreifen oder mehrere Selbstbegrünungsfenster im Blühfeld (3 Stück je Hektar, Größe jeweils 3 m * 20 m) anzulegen. Bei mehrjähriger Umsetzung auf einer Fläche muss die Funktionalität mind. einmal jährlich durch Grubbern/Pflügen/Eggen vor Beginn der Brutzeit der Feldlerche (vor dem 01.03.) hergestellt und der Selbstbegrünung überlassen werden. Wegen der zu erwartenden starken Wüchsigkeit auf diesen Böden sollte möglichst ein 4-Balken-grubber zum Einsatz kommen.</p> <p><u>Weitere Vorgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung, • kein Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel, • keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken von Mitte März bis Mitte Juli, • keine Verwendung der Flächen als Lagerplatz oder Weide, keine Befahrung über das für die Bearbeitung erforderliche Maß hinaus. <p>Variante 2: Ackerbrachestreifen, Blühstreifen, Selbstbegrünungsstreifen</p> <p>Alternativ zur Variante 1 wird auf einem Drittel der Maßnahmenfläche ein Ackerbrachestreifen, auf einem Drittel ein Blühstreifen sowie auf einem Drittel ein Selbstbegrünungsstreifen angelegt. Die Anforderungen an den Blühstreifen und den Selbstbegrünungsstreifen sind in Variante 1 beschrieben.</p> <p>Der Bereich der Ackerbrache wird lediglich geerntet und anschließend im darauffolgenden Frühjahr der Selbstbegrünung überlassen. Alle zwei Jahre erfolgt wiederum im Herbst ein Fräsen der Ackerbrache.</p> <p>O. g. weitere Vorgaben gelten entsprechend für diese Variante.</p> <p>Durch die in Variante 1 und 2 eingeschränkte Bodenbearbeitung wird der Humusaufbau im Boden angeregt. Durch den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel sowie durch die Förderung des Bewuchses durch verschiedenen Pflanzenarten wird ein diverses Bodenleben gefördert. Hierdurch wird eine Verbesserung des Bodenzustandes erreicht.</p> <p>Durch beide Varianten werden auch für das Rebhuhn geeignete Habitatstrukturen geschaffen.</p> <p>Sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 bieten zum Großteil geeignete Habitate für den Feldhamster [multifunktionaler Ausgleich].</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>Die Fläche ist vor Beginn der Bauarbeiten herzustellen und für die Dauer von 30 Jahren vorzuhalten.</p>		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF3 Anlage 15.5 Blatt Nr. 4, 5, 6, 7	
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> s. Angaben unter Maßnahmenbeschreibung			
<u>Umfang der Maßnahme</u> (Zur Berechnung der anrechenbaren Reviere s. Tab. 34 in Anlage 15.1 (Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).)			
Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche in ha	Anzahl angerechnete Reviere	Angerechnete Fläche Ausgleich Bodenbeeinträchtigungen
Üfingen; 3; 142, 143	6,0	12	4.359 m ²
Üfingen; 2; 95, 94/4	1,0	3	
Üfingen; 2; 92/4, 93	2,0	4	
Üfingen; 4; 108	5,0	9	
Üfingen 4, 105/3	0,2	1	
Üfingen; 4; 104, 105/2, 105/3, 230	1,0	3	
Sauingen 4, 98	0,5	2	
Sauingen; 4; 122/2	0,2	1	
Summe	15,7	34	4.359 m²
Flächensicherung			
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, beschränkte persönliche Dienstbarkeit	
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher		Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,		Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

ACEF4 Anlegen von dauerhaften Lebensräumen für den Feldhamster

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF4 Anlage 15.5 Blatt Nr. 5
Bezeichnung der Maßnahme ACEF4: Anlegen von dauerhaften Lebensräumen für den Feldhamster	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Bereich M 16 – M 18 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Üfingen, Flur 2, Flurstück 92/4, 93	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T6	Verlust von Feldhamsterhabitaten durch Überbauung/Versiegelung (dauerhafte Flächeninanspruchnahme) [7.688 m²]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Ausgleich von Habitaten für den Feldhamster		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Ackerflächen	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> <p>Die Fläche der Gemarkung Üfingen, Flur 2, Flurstück 92/4, 93 wird als multifunktionaler Ausgleich für den dauerhaften Verlust von Feldhamsterlebensraum angerechnet. Diese Fläche liegt nicht isoliert (größere Fließ- oder Stillgewässer, größere Straßen, Wälder oder Siedlungen trennen die Fläche nicht von bekannten Feldhamstervorkommen) in einem bekannten Feldhamstervorkommen. Der Abstand von mind. 100 m zu Siedlungen, 100 - 250 m zu stark frequentierten Straßen (über 10.000 KFZ/24 h), 100 m zu Wald und 50 m zu dauerhaft wasserführenden Gräben wird eingehalten. Darüber hinaus wird auf dieser Fläche sichergestellt, dass sowohl Tiefenlockerungen als auch die Anwendung von Rodentiziden sowie stark riechenden organischen Düngern unterlassen wird, um ein geeignetes Habitat für den Feldhamster zu gewährleisten.</p> <p>Je min. 4000 m² der Gesamtfläche (1,8 ha) werden hamstergerecht bewirtschaftet. Dafür werden folgende Vorgaben zur Bewirtschaftung der Flächen beachtet. Die Fläche wird vorrangig mit Getreide (bevorzugt Winterweizen) bestellt. Luzerne, Wildkermischungen können ebenfalls Bestandteile der Flächen bilden.</p> <p>Das Getreide darf bis 15. Oktober zumindest in Teilbereichen (etwa 30 %) nicht geerntet werden. Im restlichen Teil dieser Fläche muss die Stoppel auf mindestens 20 - 25 cm Höhe belassen werden. Alternativ kann auf diesen Flächen auch eine ausschließliche Ährenernte vorgenommen werden. Bei entsprechenden Blühflächen darf ein Umbruch dieser Flächen ebenfalls erst ab Mitte/Ende Oktober erfolgen.</p>		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Die Fläche ist vor Beginn der Bauarbeiten herzustellen und für die Dauer von 30 Jahren vorzuhalten.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> s. Angaben unter Maßnahmenbeschreibung		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF4 Anlage 15.5 Blatt Nr. 5
Umfang der Maßnahme.)		
Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche gesamt [ha]	Angerechnete Fläche Feldhamster Lebensraum
Üfingen; 2; 92/4, 93	1,8	13.844 m ²
) ¹ Der Verlust von Feldhamsterlebensraum wird in Anlehnung an Breuer(2017) in einem Verhältnis 1:0,5 ausgeglichen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, beschränkte persönliche Dienstbarkeit	
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	

4 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

A1 Anlegen eines Feldgehölzes

LBP-Maßnahmenblatt																				
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A1 Anlage 15.5 Blatt Nr. 6																		
Bezeichnung der Maßnahme A1: Anlegen eines Feldgehölzes	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme																			
<u>Lage der Maßnahme</u> Östlich des Vorhabens im Bereich von M 17. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Üfingen, Flur 2, Flurstück 49 Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstück 115/2	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme																			
Begründung der Maßnahme																				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung																			
P2	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (temporäre Flächeninanspruchnahme) [212 m ²]																			
P4	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen durch Gehölzentnahme/Rückschnitt und Aufwuchsbeschränkung [12 Stück]																			
Beschreibung der Maßnahme																				
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Naturschutzrechtliche Kompensation für den Verlust/die Beeinträchtigung von Gehölzen durch das Bauvorhaben.																				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> BMS, BRU, BRS, HBE		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> HFN																		
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Anlage einer stufigen Feldhecke bzw. alternativ eines Feldgehölzes mit einheimischen, standortgerechten Arten zur naturschutzrechtlichen Kompensation. Die Heckenpflanzung wird durchgehend vierreihig mit einer Breite von ca. 8 m angelegt. Der Reihen- und Pflanzabstand beträgt ca. 1,50 m. Die Artenauswahl richtet sich nach den angetroffenen Standortverhältnissen. Eine Orientierung gibt die nachfolgende Auflistung. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorgenommen.																				
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Artname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Alnus glutinosa (Schwarzerle)</td></tr> <tr><td>Betula pendula (Sandbirke)</td></tr> <tr><td>Carpinus betulus (Hainbuche)</td></tr> <tr><td>Corylus avellana (Hasel)</td></tr> <tr><td>Crataegus laevigata (Zweigriffliiger Weißdorn)</td></tr> <tr><td>Crataegus monogyna (Eingriffliiger Weißdorn)</td></tr> <tr><td>Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)</td></tr> <tr><td>Fagus sylvatica (Rotbuche)</td></tr> <tr><td>Frangula alnus (Faulbaum)</td></tr> <tr><td>Fraxinus excelsior (Esche)</td></tr> <tr><td>Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)</td></tr> <tr><td>Malus sylvestris (Wildapfel)</td></tr> <tr><td>Populus tremula (Zitterpappel)</td></tr> <tr><td>Prunus avium (Vogelkirsche)</td></tr> <tr><td>Prunus padus (Gemeine Traubenkirsche)</td></tr> <tr><td>Prunus spinosa (Schlehe)</td></tr> <tr><td>Prunus pyraeaster (Wildbirne)</td></tr> </tbody> </table>			Artname	Alnus glutinosa (Schwarzerle)	Betula pendula (Sandbirke)	Carpinus betulus (Hainbuche)	Corylus avellana (Hasel)	Crataegus laevigata (Zweigriffliiger Weißdorn)	Crataegus monogyna (Eingriffliiger Weißdorn)	Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)	Fagus sylvatica (Rotbuche)	Frangula alnus (Faulbaum)	Fraxinus excelsior (Esche)	Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)	Malus sylvestris (Wildapfel)	Populus tremula (Zitterpappel)	Prunus avium (Vogelkirsche)	Prunus padus (Gemeine Traubenkirsche)	Prunus spinosa (Schlehe)	Prunus pyraeaster (Wildbirne)
Artname																				
Alnus glutinosa (Schwarzerle)																				
Betula pendula (Sandbirke)																				
Carpinus betulus (Hainbuche)																				
Corylus avellana (Hasel)																				
Crataegus laevigata (Zweigriffliiger Weißdorn)																				
Crataegus monogyna (Eingriffliiger Weißdorn)																				
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)																				
Fagus sylvatica (Rotbuche)																				
Frangula alnus (Faulbaum)																				
Fraxinus excelsior (Esche)																				
Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)																				
Malus sylvestris (Wildapfel)																				
Populus tremula (Zitterpappel)																				
Prunus avium (Vogelkirsche)																				
Prunus padus (Gemeine Traubenkirsche)																				
Prunus spinosa (Schlehe)																				
Prunus pyraeaster (Wildbirne)																				

LBP-Maßnahmenblatt																			
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">A1</div> Anlage 15.5 Blatt Nr. 6																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">Quercus petraea (Traubeneiche)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Quercus robur (Stieleiche)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Rhamnus carthatica (Purgier Kreuzdorn)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Rosa canina (Hundsrose)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix alba (Silber Weide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix aurita (Öhrchenweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix caprea (Salweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix cinerea (Asch-, Grauweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix fragilis (Bruchweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix pentandra (Loorbeerweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix purpurea (Purpurweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix triandra (Mandelweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Salix viminalis (Korbweide)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Sorbus aucuparia (Eberesche, Vogelbeere)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Ulmus laevis (Flatterulme)</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)</td></tr> </table>	Quercus petraea (Traubeneiche)	Quercus robur (Stieleiche)	Rhamnus carthatica (Purgier Kreuzdorn)	Rosa canina (Hundsrose)	Salix alba (Silber Weide)	Salix aurita (Öhrchenweide)	Salix caprea (Salweide)	Salix cinerea (Asch-, Grauweide)	Salix fragilis (Bruchweide)	Salix pentandra (Loorbeerweide)	Salix purpurea (Purpurweide)	Salix triandra (Mandelweide)	Salix viminalis (Korbweide)	Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	Sorbus aucuparia (Eberesche, Vogelbeere)	Ulmus laevis (Flatterulme)	Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)	<p>Die Vorbereitung des Bodens sowie die Durchführung der Pflanzungen erfolgen entsprechend den DIN-Normen 18915 und 18916. Zur Sicherung der Pflanzung vor Verbiss wird ein rehwildsicherer Scherenzaun mit 1,80 m Höhe längs der Außengrenzen aufgestellt.</p>	
Quercus petraea (Traubeneiche)																			
Quercus robur (Stieleiche)																			
Rhamnus carthatica (Purgier Kreuzdorn)																			
Rosa canina (Hundsrose)																			
Salix alba (Silber Weide)																			
Salix aurita (Öhrchenweide)																			
Salix caprea (Salweide)																			
Salix cinerea (Asch-, Grauweide)																			
Salix fragilis (Bruchweide)																			
Salix pentandra (Loorbeerweide)																			
Salix purpurea (Purpurweide)																			
Salix triandra (Mandelweide)																			
Salix viminalis (Korbweide)																			
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)																			
Sorbus aucuparia (Eberesche, Vogelbeere)																			
Ulmus laevis (Flatterulme)																			
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)																			
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Nach Abschluss der Bauarbeiten. Empfohlen wird eine Herbstpflanzung. Dauer = Für die Standzeit der Leitung.</p>																			
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachgerechte 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. Wässerung, danach Unterhaltungspflege (Pflegeschnitte) einschl. der Gewährleistung von Verkehrssicherungspflichten - Ausfälle von mehr als 10 % sind in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen - Abbau des Wildschutzzaunes nach 5 – 8 Jahren 																			
<p><u>Umfang der Maßnahme</u> (Zur Herleitung des benötigten Umfangs der Maßnahme s. Tab. 40 bis 43 in Anlage 15.1 (Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).) 475 m²</p>																			
Flächensicherung																			
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, dingliche Sicherung																		
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher	Künftige Unterhaltung: Unterhaltung durch Eigentümer																		
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,																		

E1 Ersatzgeld

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. E1 Anlage - Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme E1: Ersatzgeld	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Entfällt.	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
L1	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung durch die Raumwirkung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Da durch die zu errichtende Freileitung erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entstehen, für die keine adäquaten Kompensationsmaßnahmen existieren, muss ein Ersatzgeld entrichtet werden (NLT 2011).		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die Herleitung des Ersatzgeldes erfolgt in Kap. 8.2.4 der Anlage 15.1 der Antragsunterlagen. Die Summe beträgt etwa 2,67 2,68 Mio. Euro (LK Peine: 1,47 Mio. Euro, Stadt Salzgitter: 1,20 1,21 Mio. Euro). TenneT plant derzeit in Abstimmung mit Flächeneigentümern und den betroffenen Gemeinden die Pflanzung von sichtverschattenden Gehölzelementen (= Eingrünung; Baumreihen, Baum-Strauchreihen, Feldhecken) innerhalb der Sichtachsen zwischen den Ortschaften Liedingen, Bodenstedt und Köchingen sowie Üfingen, Sauingen und Bleckenstedt und der neuen 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd. Die Abstimmungen über die Verfügbarkeit der für die Maßnahmen erforderlichen Flächen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist nach Abschluss des Abstimmungsprozesses vorgesehen, diese Eingrünung mit ihren Flächenerwerbs-, Herstellungs- und Unterhaltungskosten als abzugsfähigen Betrag mit dem Ersatzgeldbedarf zu verrechnen. Die anfallenden Kosten je Maßnahmenfläche werden durch den Vorhabenträger nachgewiesen und mit der Naturschutzbehörde und Planfeststellungsbehörde einvernehmlich abgestimmt.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Mit der Baubeginnanzeige wird der vollständige Betrag an die Naturschutzbehörden überwiesen. Die Anforderung des erforderlichen Kassenzweckens erfolgt bis vier Wochen vorlaufend.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. E1 Anlage - Blatt Nr. keine Plandarstellung
<u>Umfang der Maßnahme</u> 2,67 2,68 Mio. Euro		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	Annika Eckelt TenneT TSO GmbH 07.09.2023,	